



Avifaunistisches Fachgutachten

Auftraggeber:
ecojoule construct GmbH

Datum:
Dezember 2017

Auftraggeber:

ecojoule construct GmbH

Projektleitung:

Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt Martin Sprötge

Bearbeitung:

M.Sc. Landschaftsökologe Timo Sander

Projektnummer:

2751

Rembertstraße 30
D-28203 Bremen
Tel. 0421 - 33 752 - 0
Fax 0421 - 33 752 - 33
E-Mail: bremen@pgg.de

Klein-Zetel 22
D-26939 Ovelgönne-Frieschenmoor
Tel. 04737 - 81 13 - 0
Fax 04737 - 81 13 - 29
E-Mail: frieschenmoor@pgg.de

Sitz der Gesellschaft: Bremen
Handelsregister: Amtsgericht
Bremen HR 26380 HB

Geschäftsführer:
Markus Baritz
Martin Sprötge
Gotthard Storz
Tim Strobach

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	1
2	Untersuchungsgebiet	2
3	Methodik	4
3.1	Rastvogelkartierung	4
3.1.1	Erfassung und Bewertung	4
3.2	Horstsuche.....	4
3.3	Brutvogelkartierung	5
3.3.1	Erfassung.....	5
3.3.2	Bewertung.....	5
3.4	Standardraumnutzungskartierung	6
3.4.1	Erfassung.....	6
4	Ergebnisse.....	8
4.1	Rastvogelkartierung	10
4.2	Horstsuche.....	15
4.3	Brutvogelkartierung	15
4.3.1	Bewertung.....	18
4.4	Standardraumnutzungskartierung	19
5	Potenzielle Auswirkungen.....	21
6	Zusammenfassung	23
7	Literaturverzeichnis	24

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Untersuchungsgebiet für die Kartierung in Bassen-Tüchten	3
Abbildung 2: Beobachtungspunkte (■) bei der Standardraumnutzungskartierung in Bassen-Tüchten 2017	7
Abbildung 3: Nest Nr. 3, vermutlich von einem Mäusebussard erbaut.	15

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Termine der Rastvogelkartierung in Bassen-Tüchten 2016/17	4
Tabelle 2: Termine der Brutvogelkartierung in Bassen-Tüchten 2017	5
Tabelle 3: Bewertungsmatrix nach BEHM & KRÜGER (2013) für die Bewertung von Brutvogellebensräumen.	6
Tabelle 4: Termine der Standardraumnutzungskartierung in Bassen-Tüchten 2017	7
Tabelle 5: Gesamtartenliste resultierend aus Rastvogel-, Brutvogel- und Standard-raumnutzungskartierung in Bassen-Tüchten 2016/17	8
Tabelle 6: Rastvogelkartierung von September 2016 bis September 2017 in Bassen Tüchten. Angegeben sind nur im Gebiet rastende Individuen, Bewertung nach KRÜGER et al. (2013).....	13
Tabelle 7: Rastvogelkartierung von September 2016 bis September 2017 in Bassen-Tüchten. Angegeben sind nur überfliegende Arten, Bewertung nach KRÜGER et al. (2013)	13
Tabelle 8: Gefundene Nester in Bassen-Tüchten 2017.....	15
Tabelle 9: Bewertung des Untersuchungsgebiet (500 m-Radius) nach BEHM & KRÜGER (2013).....	18
Tabelle 10: Flüge von Groß- und Greifvögeln während der Standardraumnutzungskartierung 2017 in Bassen-Tüchten	19

KARTENVERZEICHNIS

Karte 1a: Rastvogelkartierung 2016/17: sitzende Individuen	im Anhang
Karte 1b: Rastvogelkartierung 2016/17: fliegende Individuen	im Anhang
Karte 2: Horstsuche 2017	im Anhang
Karte 3a: Brutvogelkartierung 2017: Reviermittelpunkte und Reviere	im Anhang
Karte 3b: Brutvogelkartierung 2017: Balzflüge der Waldschnepfe	im Anhang
Karte 3c: Brutvogelkartierung 2017: Bewertung als Brutvogelgebiet	im Anhang
Karte 4a: Standardraumnutzungskartierung 2017: Arten mit wenigen Flügen..	im Anhang
Karte 4b: Standardraumnutzungskartierung 2017: Flüge vom Weißstorch und Wespenbussard	im Anhang
Karte 4c: Standardraumnutzungskartierung 2017: Rasterdarstellung der Flüge des Mäusebussards	im Anhang

1 EINLEITUNG

Die ecoJoule construct GmbH plant die Erweiterung eines Windparks bei Tüchten, östlich von Bassen in der Gemeinde Oyten im Landkreis Verden. Dazu wurden von September 2016 bis September 2017 zur Brutzeit im Radius von 500 m eine Brutvogelkartierung, im Anschluss daran im Radius von 1.500 m eine Standardraumnutzungskartierung und im gesamten Untersuchungszeitraum im Radius von 1.000 m eine Rastvogelkartierung durchgeführt. Das Untersuchungsgebiet und das methodische Vorgehen werden nachfolgend beschrieben. Im Anschluss werden die Ergebnisse dargestellt und Hinweise für die weiterführende Planung gegeben.

2 **UNTERSUCHUNGSGBIET**

Das Untersuchungsgebiet (Abbildung 1) weist ein hügeliges Relief mit Höhenunterschieden von circa 5,5 m auf, wobei etwa die Mitte des Untersuchungsgebiets am Höchsten liegt. Die Flächen werden weitestgehend landwirtschaftlich genutzt. Zum Großteil kommen Äcker vor, im Süden des Gebiets im Bereich des Tüchtener Moors und im Osten sind aber auch Grünländer zu finden. Neben den landwirtschaftlich genutzten Flächen sind auch größere und kleinere Feldgehölze sowie wegbegleitende Baumreihen und Hecken zu finden. Im Westen befindet sich der „Uesener Wald“, der sowohl Laub- als auch Nadelbäume aufweist. Östlich davon in der Mitte des Untersuchungsgebiets befindet sich ein kleineres Feldgehölz, in dessen Zentrum eine Senke vorzufinden ist. In der Senke wachsen Weidengebüsche, östlich, südlich und westlich davon Pappeln, Fichten und andere Bäume. Im Süden des Untersuchungsgebiets befindet sich ein weiteres Feldgehölz am Tüchtener Moor, das hauptsächlich aus Birken und Kiefern aufgebaut ist und teilweise unter Wasser steht. Ein weiteres Feldgehölz befindet sich im Osten des Untersuchungsgebiets südlich eines Wohngebäudes. Abgesehen davon stehen noch weitere kleinere Gehölze im Gebiet, die hauptsächlich aus Kiefern oder Birken aufgebaut sind. Ganz im Norden des Untersuchungsgebiets grenzt ein weiteres kleines Waldgebiet an, das in östlicher Verlängerung in einen Birkenmoorwald übergeht, der zum Naturschutzgebiet „Ottersberger Moor“ gehört.

Die vier bestehenden Anlagen stehen nördlich und südlich (je zwei Anlagen) der A1, die nördlich durch das Gebiet führt. Nahe dem „Uesener Wald“ befindet sich zur Querung der Autobahn eine Brücke. Nördlich der Autobahn liegt ein Pferdegehöft. Neben dem schon erwähnten Gebäude befinden sich weitere Wohngebäude sowie Landwirtschaftsbetriebe in den Ortschaften Wümmingen und Mitteldorf im Osten, Schanzendorf im Süden und Tüchten im Westen.

Ein Gewässer befindet sich nördlich der Autobahn, das südliche Gebiet wird teilweise durch Gräben entwässert. Im Osten fließt der Giersdorf-Schanzendorf-Mühlengraben und in etwa 2.500 m Entfernung Richtung Nordosten fließt die Wümme.

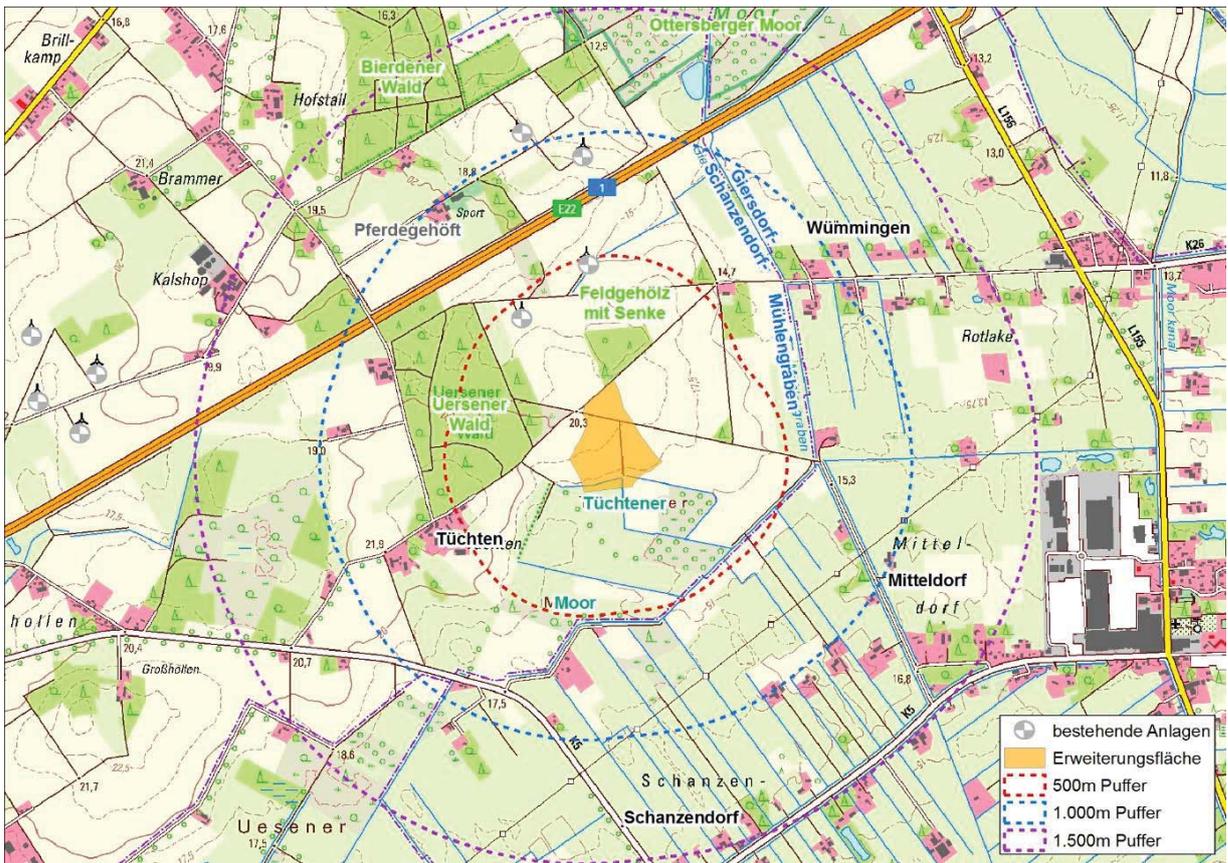


Abbildung 1: Untersuchungsgebiet für die Kartierung in Bassen-Tüchten

Orangene Fläche: potenzielle Erweiterungsfläche; gestrichelte Linien: rot = 500 m Radius, blau = 1.000 m Radius, violett = 1.500 m Radius; : bestehende Anlagen.

3 METHODIK

3.1 RASTVOGELKARTIERUNG

3.1.1 ERFASSUNG UND BEWERTUNG

Die Rastvogelkartierung wurde in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Verden alle zwei Wochen von September 2016 bis September 2017 durchgeführt. Ab Beginn der Brutvogelkartierungen wurde die Erfassung im Rahmen der Brutvogeltermine durchgeführt. Insgesamt wurden so 20 Termine durchgeführt (Tabelle 1).

Tabelle 1: Termine der Rastvogelkartierung in Bassen-Tüchten 2016/17

Datum	Wind (bft)	Temp. (°C)	Bewölk. (%)	Bemerkung
14.09.16				
20.09.16				
05.10.16	2-3	10	0	
14.10.16	3	7	100	
25.10.16	1-2	7	100	
08.11.16	2	-1		Schnee
25.11.16	1	1	100	Nebel
06.12.16	0-1 aus W	-4	30	Raureif
20.12.16	2 aus S	1	80	
06.01.17	1 aus S	-5	10	
18.01.17	1 aus S	-1	100	Dauerfrost und leichte Schneedecke, Raureif, leicht "Schneediesig"
16.02.17	0-1 aus SO	3	60	inkl. Horstsuche
28.02.17	3	7	100	Inkl. Eulen
15.03.17	3 aus W	13	60	inkl. Kontrolle auf Spechte
Zusammen mit Brutvogelkartierung (Tabelle 2)				
28.07.17	2-3 aus SW	17	20	
01.08.17	1 aus O	22	90	
08.08.17	1-2(3) aus O	19,5	90	
23.08.17	1 aus S	22	0	
05.09.17	1	10	0	
27.09.17	1	18	100	

3.2 HORSTSUCHE

Es wurde nach dem Rastvogeltermin am 16.02. eine Horstsuche durchgeführt. Dabei wurden alle Waldränder im 1.000 m Radius abgesucht, da es keine Hinweise auf einen Brutplatz des Rotmilans gab (KRÜGER et al. 2014). Im Rahmen der Standardraumnutzungskartierung wurden die Bereiche, in denen Horste gefunden wurden, intensiver beobachtet. Zusätzlich wurden die Nester im Laufe der Brutsaison auf einen Besatz hin kontrolliert.

3.3 BRUTVOGELKARTIERUNG

3.3.1 ERFASSUNG

An insgesamt dreizehn Terminen wurden innerhalb des 500 m-Radius alle Vorkommen von Brutvögeln erfasst (SÜDBECK et al. 2005). Da am ersten Nachttermin plötzlich ein Regengebiet aufzog, musste dieser etwa zwei Wochen später nachgeholt werden. So wurde das Gebiet an insgesamt fünf Terminen zur Dämmerung nach Sonnenuntergang besucht, um dämmerungs- und nachtaktive Arten wie Eulen oder Waldschnepfen zu erfassen. Alle übrigen Termine fanden zu Sonnenaufgang statt (Tabelle 2). Alle Beobachtungen wurden auf einer mitgeführten Feldkarte protokolliert. Dabei wurden alle Arten mit folgenden Schutzkriterien möglichst punktgenau erfasst, alle übrigen Arten wurden zu einer Artenliste zusammengeführt.

Arten mit folgenden Schutzkriterien wurden punktgenau erfasst:

- Arten der Roten Liste und der Vorwarnliste Niedersachsens (KRÜGER & NIPKOW 2015),
- Arten der Roten Liste und der Vorwarnliste Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015),
- Streng geschützte Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG,
- Anhang-I-Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG).

Tabelle 2: Termine der Brutvogelkartierung in Bassen-Tüchten 2017

Datum	Tag-/Nacht-termin	Wind (bft)	Temp. (°C)	Bewölk. (%)	Bemerkung
28.02.17	Nacht	3	7	100	Abbruch wegen schlechten Wetters
10.03.17	Nacht	2 aus NW	5	0-50	Nachholtermin; südlich A1 enormer Lärm
15.03.17	Nacht	1 aus NW	11	80	
28.03.17	Tag	1 aus SW	-1-5	0	Bodenfrost
10.04.17	Tag	1-3 aus NW	12	20	
24.04.17	Tag	1 aus W	3	90	
11.05.17	Tag	1 aus SO	1	0	alles gefroren (Bodenfrost)
30.05.17	Tag	1-2 aus SW	19	80	in der Ferne (N) Gewitter
07.06.17	Tag	3(4)	11	0	
13.06.17	Nacht	1-2 aus W bis N	18	10	
21.06.17	Tag	0	8	0	
21.06.17	Nacht	2 aus NW	21	40	
10.07.17	Tag	0	14	50	

3.3.2 BEWERTUNG

Für die Bewertung des Brutvogelbestands wurde das Modell nach BEHM & KRÜGER (2013) verwendet. Hierfür sind folgende Schritte notwendig:

- Abgrenzung von Teilgebieten einer Flächengröße zwischen 0,8 und 2,0 km² (die Einteilung orientiert sich an den Biotoptypen)
- Addieren von Brutnachweis und Brutverdacht gefährdeter Vogelarten für Teilgebiete (s. Tabelle 3)

- Feststellen der Gefährdungskategorien für Deutschland, Niedersachsen und Region
- Ermitteln der Punktzahl für jede gefährdete Vogelart pro Teilgebiet
- Addieren der einzelnen Punktzahlen zur Gesamtpunktzahl pro Teilgebiet
- Dividieren der Gesamtpunktzahl durch den Flächenfaktor (mind. 1,0 und höchstens 2,0 ha)
- Einstufen des Gebietes entsprechend den Angaben zu Mindestpunktzahlen:

ab 4 = lokal; **ab 9** = regional, **ab 16** = landesweit, **ab 25** = national bedeutend

Bei der Bewertung ist zu beachten, dass für die Wertstufen bis zur regionalen Bedeutung die Rote Liste-Einstufungen für die Region Watten und Marschen, bis zur landesweiten Bedeutung die Rote Liste-Einstufungen für Niedersachsen und oberhalb der landesweiten Bedeutung die Rote Liste-Einstufungen für Deutschland berücksichtigt werden müssen.

Tabelle 3: Bewertungsmatrix nach BEHM & KRÜGER (2013) für die Bewertung von Brutvogellebensräumen.

Rote Liste Status	RL 1	RL 2	RL 3
Anzahl der Paare	Punkte	Punkte	Punkte
1	10	2	1
2	13	3,5	1,8
3	16	4,8	2,5
4	19	6	3,1
5	21,5	7	3,6
6	24	8	4
7	26	8,8	4,3
8	28	9,6	4,6
9	30	10,3	4,8
10	32	11	5,0
jedes weitere Paar	1,5	0,5	0,1

3.4 STANDARDRAUMNUTZUNGSKARTIERUNG

3.4.1 ERFASSUNG

Gemäß MU (2016) wurde in der Hellphase vor (bei einer Nachtkartierung) oder nach einem Brutvogeltermin eine vierstündige Standardraumnutzungskartierung (SRNK) durchgeführt. Da sich im Laufe der Kartierung Hinweise auf einen Brutplatz von Wespenbussarden ergaben und dieser möglichst genau lokalisiert werden sollte, wurden weitere Termine bis Anfang August an die Rastvogelkartierungen angehängt, die allerdings nur einen Umfang von zweieinhalb Stunden hatten. Daraus ergaben sich insgesamt 16 Standardraumnutzungstermine (Tabelle 4). Für die SRNK wurde von mehreren Beobachtungspunkten aus, die eine gute Übersicht über das Vorhabengebiet boten (Abbildung 2), Raumnutzungsbewegungen (Flug- und Laufwege sowie Ansitzen) aller Groß- und Greifvogelarten systematisch protokolliert und in eine Karte eingezeichnet. Flughöhen, die anhand der im Gebiet bestehenden Anlagen ermittelt wurden (I = deutlich unter Rotorhöhe, II = in Rotorhöhe, III = deutlich über Rotorhöhe,

0 = Boden) und Verhaltensweisen (Streckenflug, Nahrungsflug, Balz, Beutetragen etc.) sowie deren Änderung innerhalb einer Beobachtung wurden auf die Minute genau erfasst.

Tabelle 4: Termine der Standardraumnutzungs kartierung in Bassen-Tüchten 2017

Datum	Wind (bft)	Temp. (°C)	Bewölk. (%)	Bemerkung
10.03.17				Keine Raumnutzung
15.03.17	3 aus NW	12,5	40	
28.03.17	1 aus SW	5	0	zwei Stunden vom Eulentermin
10.04.17	3-4 aus N	11	100	zu Beginn rascher Zuzug
24.04.17	3 aus W	4	30	Wind stärker werdend
11.05.17				
30.05.17	0-3 aus W	17	70	Luft gewittrig, anfangs windstill, nach Gewitter von 07:00 bis 07:30 Uhr auffrischend
07.06.17	4(5)-6(7)	11	0	gegen Ende Windstärke 6(7)
13.06.17	2-3 aus W	18	70	ab 21 Uhr auch Was-Beobachtung bis 22 Uhr
21.06.17	1 aus SO	22	10	
21.06.17	1	15	0	
10.07.17	1 aus O	14	90	
18.07.17	1-2	19	50	Nachholtermin
28.07.17	3 aus SW	19	80	Zuziehend, Zusatztermin Wsb
01.08.17	1 aus O	22	10	Zusatztermin Wsb
08.08.17	1-2(3) aus O	19,5	90	Zusatztermin Wsb

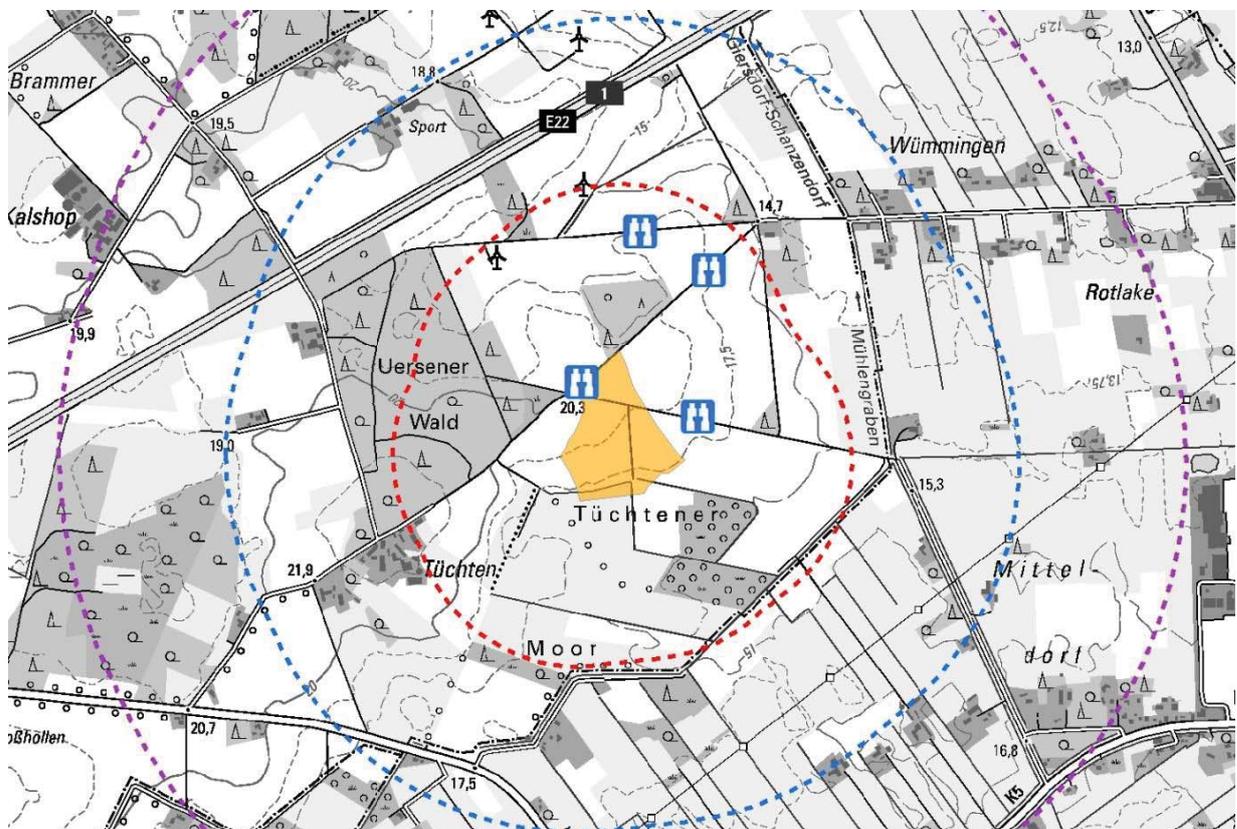


Abbildung 2: Beobachtungspunkte (🏠) bei der Standardraumnutzungs kartierung in Bassen-Tüchten 2017

4 ERGEBNISSE

Es konnten insgesamt 80 Arten im Untersuchungsgebiet erfasst werden, von denen 53 als im Untersuchungsgebiet brütend eingestuft wurden (Tabelle 5).

Tabelle 5: Gesamtartenliste resultierend aus Rastvogel-, Brutvogel- und Standardraumnutzungskartierung in Bassen-Tüchten 2016/17

Deutscher Artname	Lateinischer Artname	Rote Liste-Status			BNatschG	VS-RL
		BRD	Nds	TLO		
Brutvögel						
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*	*	§	
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	*	*	*	§	
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	3	3	3	§§	
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	3	V	V	§	
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	*	*	*	§	
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	2	2	2	§	
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	*	§	
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	*	*	*	§	
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	*	*	*	§	
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	*	*	*	§	
Elster	<i>Pica pica</i>	*	*	*	§	
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	*	*	*	§	
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	3	§	
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	*	*	*	§	
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	*	*	*	§	
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	*	V	V	§	
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	V	V	3	§	
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	V	V	§	
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	*	*	*	§	
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	*	*	*	§§	
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	*	*	*	§	
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	*	*	*	§	
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>					
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	3	3	§§	
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	*	*	*	§	
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*	*	§	
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	*	*	*	§	
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	3	3	§	
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	*	*	§§	
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	*	*	*	§	
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	*	§	
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	*	3	3	§	Anh. I
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	3	3	§	
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	*	*	*	§	
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	*	*	§	

Deutscher Artname	Lateinischer Artname	Rote Liste-Status			BNatschG	VS-RL
		BRD	Nds	TLO		
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	*	*	§	
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	*	*	*	§	
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	*	*	*	§	
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	*	*	*	§§	Anh. I
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*	*	*	§	
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	*	*	*	§	
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	*	*	*	§§	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3	3	3	§	
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	*	*	*	§	
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	*	*	*	§	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	*	V	V	§§	
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	*	*	*	§	
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	V	V	V	§	
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	V	V	V	§	
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>	*	*	*	§	
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	3	3	3	§§	Anh. I
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	*	*	*	§	
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	*	*	*	§	
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*	*	§	
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	*	§	
Nahrungsgäste						
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	*	*	*	§	
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	*	V	V	§§	
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*	*	§	
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V	V	§	
Kranich	<i>Grus grus</i>	*	*	*	§§	Anh. I
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	*	*	*	§	
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	V	V	§	
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	*	*	*	§	
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>					
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3	3	3	§	
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2	2	§	
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	*	*	*	§	
Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>				§	
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	1	§	
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	*	V	V	§	
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	3	3	3	§§	Anh. I
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	2	3	2	§	
Durchzügler						
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	3	3	3	§	
Graugans	<i>Anser anser</i>	*	*	*	§	
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	*	V	V	§	

Deutscher Artname	Lateinischer Artname	Rote Liste-Status			BNatschG	VS-RL
		BRD	Nds	TLO		
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	*	*	*	§	
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	1	1	1	§§	Anh. I
Mantelmöwe	<i>Larus marinus</i>	*	R		§	
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	*	V	V	§§	Anh. I
Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>				§	
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	2	2	§§	Anh. I
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>				§	
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	*	*	*	§§	Anh. I
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	*	*	*	§	

Status = Brutvogelstatus nach SÜDBECK et al. (2005); BN = Brutnachweis, BV = Brutverdacht, BZF = Brutzeitfeststellung, NG = (Nahrungs-)Gast/Rastvogel, DZ = Durchzügler. Angegeben ist immer nur ein Status nach dem Prinzip: BN > BV > BZF > NG > DZ

Nds, TLO = Gefährdungseinstufungen in der Roten Liste der Brutvögel von Niedersachsen, 8. Fassung (KRÜGER & NIPKOW 2015) für Gesamt-Niedersachsen, Region Tiefland Ost; 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = nicht gefährdet, kein Status = kein Brutvogel in Niedersachsen oder Neozoon

BRD = Gefährdungseinstufungen nach der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands, 3. überarbeitete Fassung (GRÜNEBERG et al. 2015); 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = nicht gefährdet, kein Status = Neozoon

BArtSchV = Schutzstatus nach der Bundesartenschutzverordnung, §§ = streng geschützte Art, § = besonders geschützte Art

VS-RL = Schutzstatus nach der Europäischen Vogelschutzrichtlinie, Anh. I = In Anhang I geführte Art

4.1 RASTVOGELKARTIERUNG

Es konnten insgesamt 17 Arten, die das Gebiet zur Nahrungssuche genutzt haben, und zwölf durchziehende Arten festgestellt werden. Bewertungsrelevant nach KRÜGER et al. (2013) sind sieben dieser Arten. Es wurde jedoch lediglich an einem Termin ein lokal bedeutender Trupp Kormorane gezählt. Daneben stehen vier Arten in der Europäischen Vogelschutzrichtlinie oder sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt. Ihr Vorkommen soll im Folgenden näher erläutert werden.

Es konnten insgesamt drei Überflüge am 10.04. und 05.09. von **Grauganstrupps** beobachtet werden, die durchziehenden Individuen zuzuordnen sind.

Zwei Flüge von **Graureihern** wurden im Rahmen der Standardraumnutzungskartierung am 24.04. beobachtet, von denen einer nach Nordost und einer nach West führte. Außerdem wurde je ein Graureiher am 14.10. und 25.10. nördlich der Autobahn erfasst.

Von **Habichten** wurden insgesamt drei Flüge während der Rastvogelkartierung beobachtet. Sie fanden am 06.01. und 16.02. statt und führten einerseits am Rand des 1.500 m Radius in das Naturschutzgebiet Ottersberger Moor, andererseits im 500 m Radius vom Feldgehölz in der Mitte des Untersuchungsgebiets nach Osten.

Kiebitze konnten sowohl am 14.10. rastend als auch am 01.08. überfliegend mit je 18 Individuen erfasst werden.

Der Trupp **Kormorane** flog am 10.04. im Südosten des Untersuchungsgebiets in Richtung Nordost und wurde während der Standardraumnutzungskartierung erfasst.

Es konnten insgesamt zwei Flüge von **Kornweihen** gemacht werden, die beide von West nach Ost über die Erweiterungsfläche hinweg durch das Untersuchungsgebiet flogen.

Kraniche konnten zu allen Untersuchungszeiten festgestellt werden. Bei den stationären, regelmäßig auftretenden ein bis zwei Individuen handelt es sich womöglich um überwinternde, lokal brütende Tiere. Daneben wurden aber auch größere Trupps festgestellt, die jedoch nie bedeutende Individuenzahlen nach KRÜGER et al. (2013) erreichten und das Gebiet nur durchflogen, ohne es zur Rast zu nutzen.

Während der Wintermonate hielten sich auch rastende **Mäusebussarde** im Untersuchungsgebiet auf. Mit 25 Flügen wurden sie über die gesamte Dauer der Kartierung regelmäßig beobachtet.

Am 13.06. zog eine **Mantelmöwe** durch das Untersuchungsgebiet durch.

Saatgänse kamen nur an einem Termin überfliegend vor. Mit nach KRÜGER et al. (2013) nicht bedeutenden 80 Individuen flogen sie am 08.11. in nördliche Richtung durch das Untersuchungsgebiet.

Insgesamt wurden drei Flüge von **Sperbern** am 25.10., 25.11. und 16.02. während der Rastvogelzeit erfasst.

Am 08.11. konnte ein **Turmfalke** im Bereich des Tüchtener Moors gesehen werden.

Der **Weißstorch** nutzte den 1.000 m-Radius innerhalb der Brutzeit als Nahrungsfläche. Nähere Ausführungen sind den Kapiteln 4.3 und 4.4 zu entnehmen.

Tabelle 6: Rastvogelkartierung von September 2016 bis September 2017 in Bassen Tüchten. Angegeben sind nur im Gebiet rastende Individuen, Bewertung nach KRÜGER et al. (2013)

Artname	lat. Artname	Bedeutung nach KRÜGER et al. (2013)				Anzahl Individuen											
		internat.	national	landesw.	regional	lokal	14.09.16	14.10.16	25.10.16	16.12.16	28.02.17	28.03.17	10.07.17	28.07.17	01.08.17	08.08.17	23.08.17
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	2.700	820	280	140	70	1		1								
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	20.000	7.500	2.700	1.350	680	18										
Kranich	<i>Grus grus</i>	1.900	1.500	540	270	140	1		9	5	1	2	2	2	2	2	2

Tabelle 7: Rastvogelkartierung von September 2016 bis September 2017 in Bassen-Tüchten. Angegeben sind nur überfliegende Arten, Bewertung nach KRÜGER et al. (2013)

Artname	lat. Artname	Bedeutung nach KRÜGER et al. (2013)				Anzahl Individuen									
		internat.	national	landesw.	regional	lokal	08.11.16	16.02.17	28.03.17	10.04.17	21.06.17	01.08.17	05.09.17		
Graugans	<i>Anser anser</i>	5.000	1.300	530	270	130				6			23		
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	20.000	7.500	2.700	1.350	680			2		18				
Kranich	<i>Grus grus</i>	1.900	1.500	540	270	140	42	69	9						
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	3.900	1.000	120	60	30			38						
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	6.000	4.000	1.200	600	300	80								

4.2 HORSTSUCHE

Bei der Horstsuche konnten im 1.000 m Radius insgesamt sechs Nester gefunden werden (Tabelle 8, Karte 2).

Tabelle 8: Gefundene Nester in Bassen-Tüchten 2017

Nummer	Art	Bemerkung
1	Rabenkrähe	Etwas zu klein
2	Rabenkrähe	Zu klein für z.B. Mäusebussard
3	Mäusebussard	Etwas zusammengefallen
4	Rabenkrähe	Direkt an der Autobahn
5	Unbekannt	Sehr versteckt, vielleicht Waldohreule?
6	Unbekannt	Etwas zusammengefallen, ausbaufähig

Die spätere Kontrolle ergab, dass keines der Nester besetzt gewesen ist. Der Baum, auf dem das große Nest Nr. 3 (Abbildung 3) saß, wurde bei Waldarbeiten Ende April gefällt.

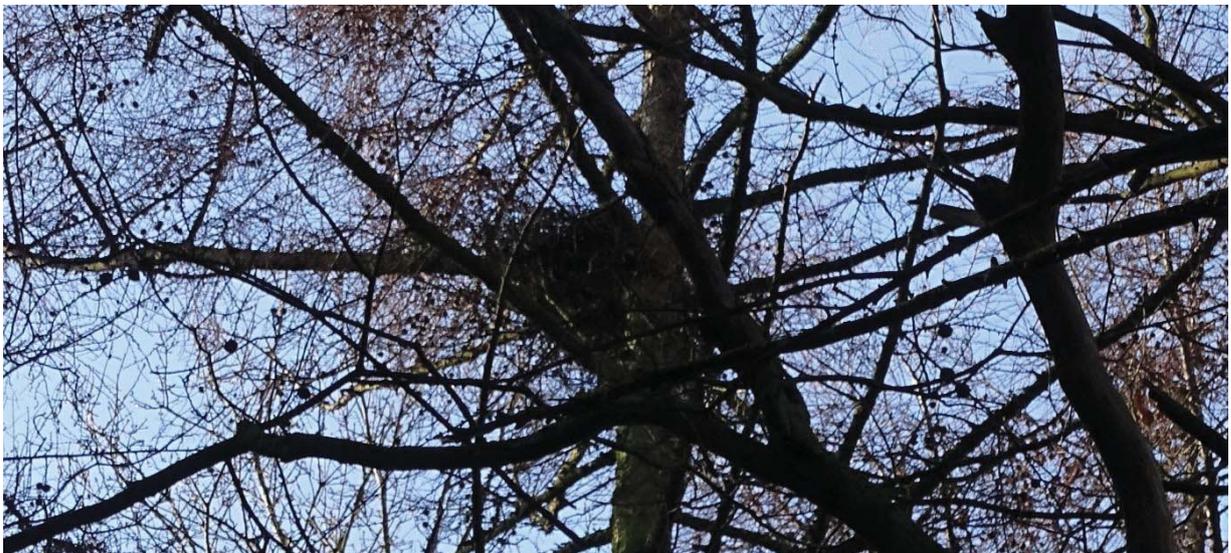


Abbildung 3: Nest Nr. 3, vermutlich von einem Mäusebussard erbaut.

4.3 BRUTVOGELKARTIERUNG

Bei der Brutvogelkartierung im Jahr 2017 konnten insgesamt 23 Arten festgestellt werden, die sich zur artspezifischen Brutzeit im Untersuchungsgebiet aufhielten und entweder auf einer der Vorwarnlisten oder Rote Listen stehen, nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt sind oder im Anhang 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie stehen (Karte 3a).

Vom **Baumfalken** konnte ein Flug festgestellt werden (Karte 4a). Hinweise auf eine Brut gab es nicht. Vorzustellen ist, dass sich in der Wümmeniederung außerhalb des 1.500 m-Radius im Osten ein Brutpaar befindet.

Baumpieper brüteten mit fünf Individuen im 500 m Radius, wovon vier Brutvögel im Süden in den moorigen Grünländern zu finden waren. Ein Revier wurde am Uersener Wald im Norden erfasst.

Am 11.05. konnte östlich des 500 m-Radius ein **Braunkehlchen** gesichtet werden. Zusätzliche Beobachtungen an den darauffolgenden Terminen blieben aus, sodass sich eine Brutzeitfeststellung ergibt. Da nach den Angaben in ANDRETTZKE et al. (2005) der Hauptdurchzug bis Mitte Mai erfolgt, könnte es sich aber auch um ein sich auf dem Zug befindliches Individuum handeln.

Felderchen wurden mit sechs Brutpaaren auf den Ackerflächen im 500 m Radius festgestellt. Dabei konzentrieren sich vier Brutpaare auf den mittleren Bereich des Untersuchungsgebiets. Zwei Reviere sind nördlich davon festgestellt worden. Im Süden um das dortige Feldgehölz wurden keine Felderchen festgestellt.

Die **Gartengrasmücke** wurde mit insgesamt drei Revieren im 500 m Radius lokalisiert. Diese befinden sich in den Heckenstrukturen im Süden.

Zwei Reviere von **Gartenrotschwänzen** liegen innerhalb von 500 m um die Erweiterungsfläche in den östlichen Feldgehölzen. Ein weiteres Revier liegt außerhalb von 500 m in einem nordöstlich gelegenen Feldgehölz.

Goldammern sind mit 15 Brutpaaren die häufigste Brutvogelart im Untersuchungsgebiet. Die Reviere verteilen sich über das gesamte Untersuchungsgebiet und liegen an den weg begleitenden Heckenstrukturen und Gehölzen sowie an den Feldgehölzen und dem „Ursener Wald“.

Ein **Grünspecht** rief am 15.03. aus dem Bereich um das Tüchtener Moor. Ferner wurden keine Rufe eines Grünspechts gehört.

Auf den Äckern nördlich des Feldgehölz am Tüchtener Moor brüteten insgesamt zwei Brutpaare von **Kiebitzen**. Es handelte sich um eine Fläche, auf der im Sommer 2017 Mais bestellt wurde, weshalb von einer nicht erfolgreichen Brut ausgegangen werden muss. Sobald der Mais eine gewisse Höhe erlangt hatte, wurden keine Kiebitze im Untersuchungsgebiet mehr festgestellt.

Das Feldgehölz am Tüchtener Moor steht zum Teil unter Wasser und bildet so eine mögliche Bruthabitat für den **Kranich**. Rufende Tiere konnten über die gesamte Brutperiode aus dem Feldgehölz heraus jedoch nicht vernommen werden. Auch weitere Beobachtungen, die auf eine Brut hindeuten, fehlen. Eine Brut im 500 m Radius ist deshalb für das Jahr 2017 auszuschließen. Außerhalb von 1.000 m hingegen könnten im Naturschutzgebiet „Ottersberger Moor“ Kraniche gebrütet haben, da einzelne Vögel im Laufe der Brutsaison an je einem Termin im März, April, Mai und Juni im Untersuchungsgebiet beobachtet werden konnten (Karte 4a). Sie kamen vermutlich aus Norden und landeten in mindestens einem Fall auf den Grünländern im Süden des Untersuchungsgebiets, vermutlich um Nahrung zu suchen.

Ein **Kuckuck** rief außerhalb von 500 m im südlichen Untersuchungsgebiet einmalig, woraus sich eine Brutzeitfeststellung ergibt.

Eine Brut des **Mäusebussards** kann im 500 m Radius ausgeschlossen werden. Auf Grund von auffälligen Anflügen in ein Feldgehölz bei Mitteldorf im Südosten des Untersuchungsgebiets ist hier jedoch ein Brutverdacht zu verorten. Im Frühjahr konnte hier während der Horstsuche noch kein Nest gefunden werden, weshalb von einem Neubau auszugehen ist.

Ein **Neuntöter** wurde am 07.06. warnend in einer Heckenstruktur im Bereich des Tüchtener Moors festgestellt. Trotz keiner weiteren Beobachtung wurde sich abweichend zu den Angaben in ANDRETZKE et al. (2005) auf ein Brutverdacht festgelegt.

Ein **Pirol** rief einmalig am 21.06. aus dem Feldgehölz in der Mitte des Untersuchungsgebiets. Weitere Rufe oder Gesänge blieben aus. Möglicherweise brütet auch diese Art im Bereich des „Ottersberger Moors“, das zu ihren Ansprüchen an ein Brutgebiet passen würde.

Zwei **Rotmilane** wurden zusammen mit einem Schwarzmilan am 30.05. über dem „Ottersberger Moor“ festgestellt (Karte 4a). Die beiden Rotmilane begleiteten den Schwarzmilan derart, dass dieser Bereich womöglich zum Revier des Paares gehört. Der genaue Neststandort konnte nicht ermittelt werden. Da diese Flüge die einzigen über die gesamte Brutzeit von Rotmilanen blieben, ist ein Brutplatz außerhalb von 1.500 m anzunehmen, vermutlich im Bereich der Wümmeniederung.

Der **Schwarzmilan** zeigte kein ausgeprägtes Territorialverhalten, weshalb kein Brutverdacht für diese Art vorliegt (Karte 4a). Ein Brutpaar im näheren Umfeld der Wümmeniederung ist allerdings denkbar.

Vom **Schwarzspecht** wurden zwei Beobachtungen gemacht, von denen eine am 15.03. und eine außerhalb der Wertungsgrenzen am 10.07. gelang. Die Reviere der Art sind sehr groß und eine genaue Lokalisierung ist schwierig (ANDRETZKE et al. 2005). Da weitere Beobachtungen aus der Brutzeit fehlen, ist ein Revier außerhalb von 500 m wahrscheinlich. Ein Brutpaar könnte sich im „Uersener Wald“ oder nördlich der Autobahn im „Bierdener Wald“ befinden.

Von **Sperbern** konnten während der SRNK Beuteflüge erfasst werden. Im 500 m Radius ist eine Brut der Art auf Grund fehlender revieranzeigender Beobachtungen zwar auszuschließen. Möglicherweise gibt es aber eine Brut nördlich der Autobahn im Bereich des „Ottersberger Moors“, in dessen Richtung ein Beuteflug führte. Wohin der südliche Beuteflug führte, ist nicht abschließend zu erklären.

Stare wurden in der Brutzeit mehrere Male festgestellt. Ein Brutpaar brütete in der Nähe von Tüchten im „Uersener Wald“.

Ein **Turmfalke** wurde im Rahmen der SRNK am 13.06. dabei beobachtet, wie er einen Mäusebussard im Süden des Untersuchungsgebiets attackierte. Dieses als Revierverteidigung interpretierte Verhalten deutet auf eine Brut möglicherweise an den Gehöften bei Mitteldorf hin.

Beim Nachttermin am 21.06. konnte auf einem Acker eine **Wachtel** verhört werden. Es blieb allerdings während der gesamten Brutsaison bei diesem einen Ruf, weshalb sich daraus lediglich eine Brutzeitfeststellung ergibt.

Bei der Nachtkartierung am 15.03. konnten zwei rufende **Waldschneppen** am „Uersener Wald“ festgestellt werden. Weitere Beobachtungen in Form von Balzflügen folgten dann an den Terminen vom 13.06. und 21.06. Die Balzflüge führten über die landwirtschaftlichen Flächen zwischen dem „Uersener Wald“ und dem Feldgehölz am Tüchtener Moor, unter anderem auch über die Erweiterungsfläche (Karte 3b).

Der **Weißstorch** brütete außerhalb von 1.500 m im Bereich von Schanzendorf und flog zur Brutzeit auch durch das Untersuchungsgebiet z.B. um auf Flächen nördlich der Autobahn zu gelangen. Außerdem wurde an einem Termin, an dem landwirtschaftliche Arbeiten auf den Wiesen westlich von Mitteldorf durchgeführt wurden, eine intensive Nahrungssuche auf diesen Flächen durch einen Weißstorch beobachtet (s.a. Kapitel 4.4).

Für den **Wespenbussard** liegt ein Brutverdacht nördlich der Autobahn im Bereich des „Bierdener Walds“ außerhalb von 1.000 m vor. Hier konnten im Zuge der Zusatztermine Ende Juli und Anfang August Anflüge in das dortige Gehölz und ein Aktivitätsschwerpunkt festgestellt werden.

4.3.1 BEWERTUNG

Der 500 m-Bereich um die Potenzialfläche (152 ha) wurde nach BEHM & KRÜGER (2013) bewertet (Tabelle 9, Karte 3c). Dabei kam eine lokale Bedeutung heraus.

Tabelle 9: Bewertung des Untersuchungsgebiet (500 m-Radius) nach BEHM & KRÜGER (2013)

RL: Rote Liste-Status; Nds, TLO = Gefährdungseinstufungen in der Roten Liste der Brutvögel von Niedersachsen, 8. Fassung (KRÜGER & NIPKOW 2015) für Gesamt-Niedersachsen, Region Tiefland Ost; 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = nicht gefährdet, kein Status = kein Brutvogel in Niedersachsen oder Neozoon ;BRD = Gefährdungseinstufungen nach der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands, 3. überarbeitete Fassung (GRÜNEBERG et al. 2015); 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = nicht gefährdet, kein Status = Neozoon

Brutvogelgebiet 500 m (1,52 km ²)	Anzahl	RL TLO	Punkte	RL Nds	Punkte	RL BRD	Punkte
Baumpieper	5	V	-	V	-	3	3,6
Feldlerche	6	3	4	3	4	3	4
Gartenrotschwanz	2	3	1,8	V	-	V	-
Kiebitz	2	3	1,8	3	1,8	2	3,5
Neuntöter	1	3	1	3	1	*	-
Star	1	3	1	3	1	3	1
Gesamtpunkte			9,6		7,8		12,1
Flächenfaktor	1,52						
Endpunkte (Gesamtpunkte)			6,32		5,13		7,96
Gesamtbewertung	lokale Bedeutung						

KRITISCHE ANMERKUNG ZUR BEWERTUNG VON BRUTVOGELLEBENSÄUMEN

An dieser Stelle sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die ermittelte Bedeutung eines Teilgebietes grundsätzlich mit Vorsicht zu verwenden ist, da die konkrete Abgrenzung eines Teilgebietes ausschlaggebend für den späteren Wert bzw. die Bedeutung ist. Erschwerend kommt hinzu, dass die konkrete Abgrenzung der Teilgebiete keinem starren Raster zugrunde liegt, sondern nach den Methoden einerseits die Landschaftsstruktur berücksichtigen soll und andererseits Mindest- bzw. Maximalgrößen einhalten soll.

Der Bezug zu den ermittelten Wertigkeiten bzw. Bedeutungen, hier z.B. nach BEHM & KRÜGER (2013), ist für eine artbezogene Beurteilung der Beeinträchtigung und dem daraus abzuleitenden Kompensationsbedarf unerheblich; gleiches gilt für die artenschutzrechtliche Beurteilung, die ebenfalls artenbezogen durchgeführt wird. Bei der Eingriffsermittlung werden die konkreten Auswirkungen eines Vorhabens auf festgestellte Brutplätze/Brutreviere

einzelner Arten beurteilt (z.B. Überbauung von Brutvogelnestern, Vergrämung eines festgestellten Brutvogels aus seinem Revier aufgrund artspezifischer Empfindlichkeiten). Die artenschutzrechtliche Beurteilung hat ebenfalls Vorkommen einzelner Arten im Blick und erfordert einen Bezug zur lokalen Populationen dieser Art. Die Bedeutungen von Teilgebieten für Brutvögel allgemein sind hierbei kein Beurteilungsfaktor.

4.4 STANDARDRAUMNUTZUNGSKARTIERUNG

Bei den 16 Terminen (55,5 Stunden) Standardraumnutzungskartierung konnten insgesamt 180 Flüge von elf Greif- und Großvogelarten festgestellt werden (Tabelle 10, Karten 4a-c).

Tabelle 10: Flüge von Groß- und Greifvögeln während der Standardraumnutzungskartierung 2017 in Bassen-Tüchten

Artnamen	Anzahl der Flüge
Baumfalke	1
Habicht	4
Kranich	6
Mäusebussard	129
Rohrweihe	1
Rotmilan	2
Schwarzmilan	1
Sperber	4
Turmfalke	5
Weißstorch	20
Wespenbussard	7
Gesamt	180

Der schon in Kapitel 4.3 erwähnte Flug eines **Baumfalken** führe innerhalb des 500 m-Radius um die Erweiterungsfläche am 10.07. nach Westen. Weitere Beobachtungen blieben aus.

Neben der während der Rastvogelkartierung (Kapitel 4.1) aufgenommenen Flüge des **Habichts** konnten während der SRNK an zwei Terminen im Juli und einem im August insgesamt vier Flüge festgestellt werden, die ebenfalls außerhalb der Brutzeit der Art liegen. Die Flüge konzentrierten sich auf den nördlichen Teil des Untersuchungsgebiets.

Die Flüge der **Kraniche** wurden im Bereich des Ottersberger Moors und des Tüchtener Moors beobachtet. Es handelt sich stets um ein bis zwei Tiere, die womöglich zu einem Brutpaar im Naturschutzgebiet gehören.

Vom **Mäusebussard** wurden mit 129 die meisten Flüge erfasst. Er nutzte das gesamte Untersuchungsgebiet zur Nahrungssuche, hatte allerdings Schwerpunkte in dem Feldgehölz nordöstlich der Erweiterungsfläche, in dem Feldgehölz am Tüchtener Moor und dem „Uersener Holz“ (Karte 4c).

Am 10.04. flog eine **Rohrweihe** von West nach Ost in Höhe Tüchten durch das Untersuchungsgebiet. Da dies die einzige Beobachtung einer Rohrweihe im Laufe der Kartierungen blieb, ist von einem durch das Gebiet ziehenden Individuum auszugehen.

Die zwei Flüge vom **Rotmilan** wurden am 30.05. festgestellt und sind zwei Individuen zuzuordnen, die einen **Schwarzmilan** verfolgt haben. Ein Vogel flog dabei zusammen mit dem Schwarzmilan ins Ottersberger Moor zurück, der andere weiter Richtung Süden.

Neben den Flügen im Winter und Frühjahr, die während der Rastvogelkartierungen aufgenommen wurden, konnten am 13.06 insgesamt drei Flüge von **Sperbern** festgestellt. Von den zwei schon unter Kapitel 4.3 erwähnten Beuteflügen führte einer westlich von Wümmingen nach Norden und einer von Tüchten nach Osten.

Die fünf registrierten Flüge des **Turmfalken** wurden an zwei Terminen am 13.06. und 10.07. erfasst. Der schon unter Kapitel 4.3 erwähnte Flug am 13.06. führte über die Grünländer nordwestlich von Mitteldorf. Bei den vier Flügen am 10.07. handelte es sich um ein Individuum, das über einer landwirtschaftlich bearbeiteten Fläche nach Nahrung suchte und sich immer wieder hinter einem Feldgehölz der Sicht des Beobachters entzog.

Vom **Weißstorch** konnten insgesamt zwanzig Flüge festgestellt werden, die sich auf fünf Termine verteilten. Innerhalb des 500 m Radius verliefen insgesamt vier Flüge, die stets in Nord-Süd-Achse führten. Davon führten am 24.04. und 30.05. Flüge auf die Flächen nördlich der Autobahn, wo der Weißstorch vermutlich nach Nahrung gesucht hat, und zurück. Zwei Weißstörche flogen am 21.06. gemeinsam durch den 500 m Radius in größerer Höhe nach Norden. Im 1.000 m Radius wurden am 21.06. außerdem insgesamt drei Flüge und zweimal ein am Boden laufender Weißstorch festgestellt, der auf einer frisch gemähten Fläche nach Nahrung gesucht hat. Der Storch flog jeweils nach Südwesten ab. Im 1.500 m Radius und darüber hinaus konnten insgesamt zehn Flüge erfasst werden, wovon einer am 10.04. nördlich der Autobahn nach Westen führte, einer südlich von Tüchten nach Süden und einer östlich von Wümmingen nach Osten. Am 18.07. flogen alleine sieben Weißstörche in der Thermik segelnd an der Grenze zum 1.500 m Radius in geringer Höhe nördlich der Autobahn. Bekannte Nester von Weißstörchen liegen nach Angaben der UNB im näheren Umkreis in Bassen außerhalb von 3.000 m um die Erweiterungsfläche.

Vom **Wespenbussard** konnten insgesamt sieben Flüge festgestellt werden. Am 21.06. führten zwei Flüge durch den 500 m Radius, wobei einer aus dem Wald nördlich der Autobahn nach Südosten und einer südlich von Tüchten nach Nordosten führte. Drei Flüge am 28.07. führten einerseits zu dem vermuteten Brutplatz nördlich der Autobahn andererseits konnte ein Weibchen von dort hochsteigend und nach Südosten fliegend beobachtet werden. Von den zwei Flügen am 08.08. führte einer ebenfalls über das Gehölz im Norden hinweg, ein weiterer wurde nordwestlich der Erweiterungsfläche über dem Acker aufsteigend beobachtet. Nach dem Erreichen der Rotorhöhe flog er dann nach Süden ab.

5 POTENZIELLE AUSWIRKUNGEN

SCHEUCH- UND BARRIEREWIRKUNG

Eine Vielzahl von Studien kommt inzwischen zu dem Ergebnis, dass Scheuch- und Vertreibungswirkungen von WEA auf Brutvögel keinen deutlich negativen Einfluss haben.

So stellten HÖTKER et al. (2005) in einer Literaturstudie im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz fest, dass in einer Auswertung von 127 Einzelstudien kein statistisch signifikanter Nachweis von erheblichen negativen Auswirkungen der Windkraftnutzung auf die Bestände von Brutvögeln erbracht werden konnte. Danach werden die Brutbestände von Watvögeln der offenen Landschaft tendenziell negativ beeinflusst, auf bestimmte brütende Singvogelarten übten WEA positive Wirkungen aus (aufgrund von sekundären Effekten wie Habitatveränderungen bzw. landwirtschaftlicher Nutzungsaufgabe in der unmittelbaren Umgebung von WEA).

REICHENBACH et al. (2004) stuften die meisten Wiesensingvögel (z.B. Feldlerche, Schwarzkehlchen), Röhrichtbrüter (z.B. Blaukehlchen und Schilfrohrsänger) sowie gehölzbrütenden Singvogelarten als wenig empfindlich gegenüber WEA ein.

Auch MÖCKEL & WIESNER (2007) kommen nach dreijährigen Untersuchungen an 11 Windparks in der Niederlausitz zu dem Ergebnis, dass bei den Brutvögeln kein großflächiges Meiden von Windparks festzustellen war. Vorher-Nachher-Vergleiche zeigten keine negativen Veränderungen der Brutvogelfauna auf. Dies gilt ebenfalls für die Wachtel, die in größerer Zahl mit einer maximalen Meidung von 100 m auch innerhalb der Windparks angetroffen wurde, aber von REICHENBACH et al. (2004) noch mit einer hohen Empfindlichkeit (Meidung von 200 m) eingeschätzt wurde. Weitere untersuchte Arten waren u.a. Rebhuhn, Feldlerche, Schafstelze, Braunkehlchen sowie diverse Singvogelarten.

Eine weitere siebenjährige Studie von STEINBORN et al. (2011) kommt zu dem Ergebnis, dass Brutvögel weniger empfindlich gegenüber WEA reagieren als Gastvögel. Sie weist jedoch auf mögliche langfristige Effekte hin, die sich erst nach mehreren Jahren auswirken.

Auch für die Waldschnepfe liegt eine Studie vor, die im Nordschwarzwald einen hochsignifikanten Rückgang der Balzaktivität bzw. der Dichte von Männchen nach Errichtung eines Windparks um 88% zeigte (DORKA et al. 2014). Als Ursache wird die Barrierewirkung der Anlagen (auch ohne Betrieb) auf bis zu 300 m angenommen. Zusätzlich werde auch eine Störung der akustischen Kommunikation bei Paarung und Balz nicht ausgeschlossen. Diese Ergebnisse werden aber kontrovers diskutiert (SCHMAL 2015, STRAUB et al. 2016). Ein unveröffentlichtes Gutachten der PGG (2017) zeigt, dass einzelne Individuen auch Freiflächen, auf denen Windparks stehen, überfliegen, um, wie im aktuellen Fall, dahinterliegende Feldgehölze zu erreichen, sodass nicht von einer pauschalen Meidungsreaktion ausgegangen werden kann.

Unter den festgestellten planungsrelevanten Arten (s. Kapitel 4.1, 4.3 & 4.4) ist hinsichtlich einer Meidungsreaktion nach MU (2016) keine der festgestellten Arten zu betrachten. Nach der Literaturrecherche könnte jedoch die **Waldschnepfe** kleinräumige Meidungen zeigen.

Im Zuge der konkreten Planung ist der Anlagenstandort hinsichtlich seiner Auswirkungen auf scheuchempfindliche Arten detailliert zu beurteilen; dies erfolgt einerseits im Rahmen der Eingriffsregelung und andererseits in der artenschutzrechtlichen Beurteilung eines Vorhabens.

KOLLISIONSRISIKO

Die zentrale Fundkartei der Staatlichen Vogelschutzwarte zeigt Vogelverluste an WEA in Deutschland (DÜRR 2017). Daraus ist ersichtlich, dass Vögel aus den unterschiedlichen Artgruppen mit WEA kollidieren können. Dies bestätigt die PROGRESS-Studie (GRÜNKORN et al. 2016) und stellt heraus, dass „grundsätzlich jede Vogelart mit WEA kollidieren kann“ (REICHENBACH et al. 2016). Dabei kollidieren häufige Arten absolut gesehen am häufigsten (z.B. Feldlerche, Star, Ringeltaube), in Relation zur Bestandsgröße seien Greifvögel jedoch überproportional häufig betroffen. Ein Zusammenhang zwischen einer Kollision und der landwirtschaftlichen Nutzung, dem Abstand zur nächsten Waldfläche oder der Rotorhöhe konnte nicht gefunden werden, sodass womöglich von einem zufälligen Ereignis ausgegangen werden muss (POTIEK et al. 2016).

Kollisionen von Vögeln mit WEA lassen sich nicht verhindern und potentiell können Individuen aller festgestellten Arten von den zukünftigen Anlagen geschlagen werden. Entscheidend ist vielmehr die Frage, ob es sich um ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko handelt. Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG 2016) muss dabei bedacht werden, dass es sich bei den Lebensräumen gefährdeter Tierarten um von Menschenhand gestaltete Naturräume handelt, in denen ein Grundrisiko von den Verkehrswegen, Windenergieanlagen, Hochspannungsleitungen usw. ausgeht.

In der Praxis bedeutet dies, dass für die Beurteilung, inwiefern es bei den festgestellten Arten zu einem signifikant erhöhtes Tötungsrisiko kommt, entscheidend ist, ob eine Art im Untersuchungsgebiet brütet, diese Art durch das spezifische Flugverhalten erhöht gefährdet ist und/oder in diesem Bereich bevorzugte Jagdgebiete liegen. In der Regel sind hierbei auf Grund der hohen Schlagopferzahl (DÜRR 2017) im Vergleich zur geringen Populationsgröße (vgl. GRÜNKORN et al. 2016) Groß- und Greifvögel besonders zu betrachten.

Im Zuge der konkreten Planungen ist der Anlagenstandort hinsichtlich seiner Auswirkungen auf potenziell kollisionsgefährdete Arten detailliert zu beurteilen, die Auseinandersetzung mit dem Kollisionsrisiko ist Bestandteil der artenschutzrechtlichen Überprüfung eines Vorhabens.

Rotmilan, Weißstorch und **Wespenbussard** brüten außerhalb des artspezifischen, nach MU (2016) definierten Radius 1. Zwar konnte der genaue Neststandort des Rotmilans nicht ermittelt werden, auf Grund des revieranzeigenden Verhaltens des Paares gegenüber dem Schwarzmilan ist ein Brutplatz im Ottersberger Moor aber möglich (s.a. ANDRETZKE et al. 2005). Festzuhalten ist, dass dies trotz des Reviers die einzigen beobachteten Flüge von Rotmilanen im 1.500 m-Radius waren. Der Weißstorch brütet außerhalb des Betroffenheitsradius (Radius 2, MU 2016), essentielle Nahrungsgebiete wurden außerdem nicht im Untersuchungsgebiet festgestellt. Für das aktuelle Vorhaben sollte daher lediglich der **Mäusebussard** in der weiterführenden Planung näher betrachtet werden. Dabei ist zu beachten, dass der Brutverdacht außerhalb von 500 m zur Erweiterungsfläche liegt.

6 ZUSAMMENFASSUNG

Die ecojoule construct GmbH plant die Erweiterung eines Windparks östlich von Bassen in der Dorfschaft Tüchten, die in der Gemeinde Oyten im Landkreis Verden liegt. Das Untersuchungsgebiet zeichnet sich durch landwirtschaftliche Flächen aus, die durch größere Feldgehölze und einem Waldgebiet getrennt werden. Im Norden durchschneidet die Autobahn A1 das Gebiet.

Insgesamt konnten 80 Arten festgestellt werden.

Bei der Rastvogelkartierung von September 2016 bis September 2017 wurden 13 nach KRÜGER et al. (2013) bewertungsrelevante, nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützte oder im Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie stehende Arten gezählt. Dabei wurde lediglich ein durchfliegender lokal bedeutender Trupp Kormorane erfasst. Habichte, Kornweihe, Mäusebussarde, Sperber und Turmfalken nutzen das Gebiet außerhalb der Brutzeit als Nahrungsgebiet.

Bei einer Horstsuche im Frühjahr 2017 wurden sechs Horste gefunden, die alle unbesetzt blieben. Ein Horst, der vermutlich von einem Mäusebussard stammte, wurde im Zuge von Forstarbeiten gefällt.

Bei der Brutvogelkartierung 2017 konnten insgesamt 23 Arten festgestellt werden, die auf einer der Vorwarnlisten oder Rote Listen Deutschlands bzw. Niedersachsens, im Anhang 1 der Europäischen Vogelschutzrichtlinie stehen oder nach dem Bundesartnaturschutzgesetz streng geschützt sind. Aus den festgestellten Arten ergab sich nach BEHM & KRÜGER (2013) eine lokale Bedeutung.

Während der im Anschluss an die Brutvogeltermine stattfindenden Standardraumnutzungskartierung konnten insgesamt 180 Flüge von elf Groß- und Greifvogelarten festgestellt werden. Die meisten Flüge entfielen dabei mit 129 auf den Mäusebussard, während zwanzig Flüge vom Weißstorch festgestellt wurden. Zusätzlich wurde auch der Wespenbussard festgestellt, für den auf Grund seiner spät im Jahr beginnenden Brutperiode (ANDRETZKE et al. 2005) zwei Zusatztermine durchgeführt wurden.

Aus den Kartierungen ging hervor, dass durch Scheuch- oder Barrierewirkung eine kleinräumige Meidung des Gebiets durch die im Gebiet brütende Waldschnepfe nicht auszuschließen ist. Für Rotmilan, Weißstorch und Wespenbussard liegen, da sie außerhalb ihres Gefährdungsbereichs (Radius 1) brüten und sich keine essentiellen Nahrungsgebiete im Untersuchungsgebiet befinden, keine erhöhte Risiken vor. Es sollte in der weiterführenden Planung aber analysiert werden, ob sich auf Grund der erhöhten Aktivität über den Feldgehölzen die Situation für den Mäusebussard verändern würde. Dessen Brutplatz liegt außerhalb von 500 m um die Erweiterungsfläche.

7 LITERATURVERZEICHNIS

- ANDRETTZKE, H., T. SCHIKORE, & K. SCHRÖDER (2005): Artsteckbriefe. In: SÜDBECK, P. et al. (Hrsg.): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. S. 135-695. Radolfzell.
- BEHM, K. & T. KRÜGER (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. 3. Fassung, Stand 2013. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 33(2):55-69. Hannover.
- BUNDESVERWALTUNGSGERICHT (BVERWG): Urteil vom 28.04.2016 – BverwG 9 A 9.15. Planfeststellung Straßenrecht (Elbquerung BAB A 20). ECLI:DE:BVerwG:2016:280416U9A9.15.0.
- DORKA, U., F. STRAUB, J. TRAUTNER (2014): Windkraft über Wald – kritisch für die Waldschneepfenbalz? Erkenntnisse aus einer Fallstudie in Baden-Württemberg (Nordschwarzwald). NuL 46(3):69-78
- DÜRR, T. (2017): Vogelverluste an Windenergieanlagen in Deutschland. Daten aus der zentralen Fundkartei der Staatlichen Vogelschutzwarte im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg. Stand 01.08.2017. Online verfügbar unter: http://www.lugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/wka_voegel_de.xls (zuletzt abgerufen am 27.11.2017).
- GRÜNEBERG, C., H.-G- BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, Stand 2015. Ber.Vogelschutz 52:19-67.
- GRÜNKORN, T., J. BLEW, T. COPPACK, O. KRÜGER, G. NEHLS, A. POTIEK, M. REICHENBACH, J. VON RÖNN, H. TIMMERMANN & S. WEITEKAMP (2016): Ermittlung von Kollisionsraten von (Greif)Vögeln und Schaffung planungsbezogener Grundlagen für die Prognose und Bewertung des Kollisionsrisikos durch Windenergieanlagen (PROGRESS). Schlussbericht zum durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Rahmen des 6. Energieforschungsprogrammes der Bundesregierung geförderten Verbundvorhaben PROGRESS, FKZ 0325300A-D.
- HÖTKER, H., K.-M. THOMSEN & H. KÖSTER (2005): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse - Fakten, Wissenslücken, Anforderungen an die Forschung, ornithologische Kriterien zum Ausbau von regenerativen Energiegewinnungsformen., Michael-Otto-Institut im NABU, gefördert vom Bundesamt für Naturschutz, Bergenhusen.
- KRÜGER, T., J. LUDWIG, P. SÜDBECK, J. BLEW & B. OLTMANN (2013): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen. 3. Fassung, Stand 2013. Inform.d. Naturschutz. Niedersachs. 33(2): 70-87. Hannover.
- KRÜGER, T., J. LUDWIG, S. PFÜTZKE & H. ZANG (2014): Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen (2005-2008). Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachsen 48:1-552. Hannover.
- KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. 8. Fassung, Stand 2015. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 35(4):181-260. Hannover
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMAWANDEL IN NIEDERSACHSEN (MU) (2016): Leitfaden – Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen. Nds. MBI. Nr. 7/2016 vom 24.02.2016, Anlage 2, S. 212-225. Hannover.
- MÖCKEL, R. & T. WIESNER (2007): Zur Wirkung von Windkraftanlagen auf Brut- und Gastvögel in der Niederlausitz (Land Brandenburg). Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen Band 15, Sonderheft:1-136.

- PLANUNGSGRUPPE GRÜN (PGG) (2017): WP Vollersode – Monitoring der Waldschnepfe. Zwischenbericht November 2017. Ovelgönne-Frieschenmoor.
- POTIEK, A. & O. KRÜGER (2016): Modellierung der Effekte von Habitatfaktoren für das Kollisionsrisiko. In: GRÜNKORN, T., J. BLEW, T. COPPACK, O. KRÜGER, G. NEHLS, A. POTIEK, M. REICHENBACH, J. VON RÖNN, H. TIMMERMANN & S. WEITEKAMP (2016): Ermittlung von Kollisionsraten von (Greif)Vögeln und Schaffung planungsbezogener Grundlagen für die Prognose und Bewertung des Kollisionsrisikos durch Windenergieanlagen (PROGRESS). Schlussbericht zum durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Rahmen des 6. Energieforschungsprogrammes der Bundesregierung geförderten Verbundvorhaben PROGRESS, FKZ 0325300A-D.
- REICHENBACH, M., K. HANDKE & F. SINNING (2004): Der Stand des Wissens zur Empfindlichkeit von Vogelarten gegenüber Störungswirkungen von Windenergieanlagen. Bremer Beiträge für Naturkunde und Naturschutz Band 7:229-243
- REICHENBACH, M., S. WEITEKAMP & H. TIMMERMANN (2016): Planungsbezogene Konsequenzen für die Prognose und Bewertung des Kollisionsrisikos. In: GRÜNKORN, T., J. BLEW, T. COPPACK, O. KRÜGER, G. NEHLS, A. POTIEK, M. REICHENBACH, J. VON RÖNN, H. TIMMERMANN & S. WEITEKAMP (2016): Ermittlung von Kollisionsraten von (Greif)Vögeln und Schaffung planungsbezogener Grundlagen für die Prognose und Bewertung des Kollisionsrisikos durch Windenergieanlagen (PROGRESS). Schlussbericht zum durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Rahmen des 6. Energieforschungsprogrammes der Bundesregierung geförderten Verbundvorhaben PROGRESS, FKZ 0325300A-D.
- SCHMAL, G. (2015): Empfindlichkeit von Waldschnepfen gegenüber Windenergieanlagen – Ein Beitrag zur aktuellen Diskussion. NuL 47(2):43-48.
- STEINBORN, H., M. REICHENBACH & H. TIMMERMANN (2011): Windkraft-Vögel-Lebensräume. Ergebnisse einer siebenjährigen Studie zum Einfluss von Windkraftanlagen und Habitatparametern auf Wiesenvögel. ARSU GmbH.
- STRAUB, F., J. TRAUTNER & U. DORKA (2015): Die Waldschnepfe ist „windkraftsensibel“ und artenschutzrechtlich relevant – Entgegnung zum Beitrag von SCHMAL (2015) im Kontext der Publikation von DORKA et al. (2014). NuL 47(2):49-58.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

WP Bassen-Tüchten

Rastvogelkartierung 2016/17: sitzende Individuen

eco:loule construct GmbH

1:11.000

**Rastvögel 2016/17
Kürzel, Artname**

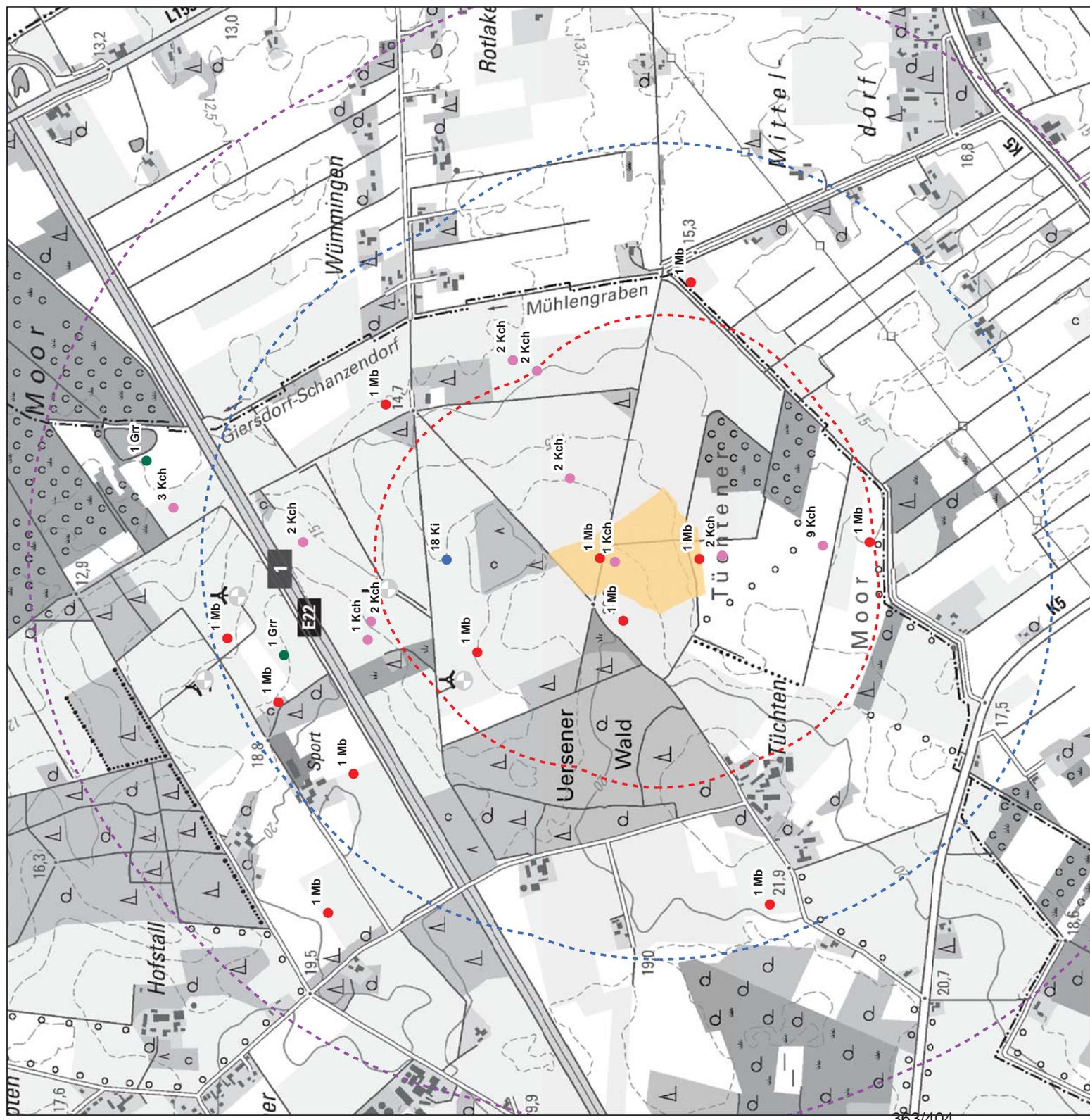
- Grr, Graureiher
- Kch, Kranich
- Ki, Kiebitz
- Mb, Mäusebussard

- bestehende Anlagen 500m Puffer
- Erweiterungsfäche 1.000m Puffer
- 1.500m Puffer

Quelle Gebietsdaten:
Auszug aus den Gebietsdaten des Landesamtes für
Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsens
©2017



Projekt WVP Bassen-Tüchten		26100 Bremen Rembertstraße 30 Tel. 0421/33752-0 Fax 0421/33752-33 bremen@pgg.de	
Auftraggeber eco:loule construct GmbH		26939 Ovelgönne Tel. 04737/8113-0 Fax 04737/8113-29 freschenmoor@pgg.de www.pgg.de	
Planartbezeichnung Rastvogelkartierung 2016/17: sitzende Individuen			
Projekt-Nr. 2751	Datum 27.11.17	Blatt Sp/Sa 1/11.000	Datei 2751GIS_P0001_3_31 2751_Karte1a.mxd PZ751_Karte1a.mxd
gezeichnet Sa	Blatt 1a	gezeichnet Sa	geändert 1a
Planungsgruppe grün Freizeitanlagen & Umweltingenieurwesen		Planungsgruppe grün grün	



WP Bassen-Tüchten

Horstsuche 2017

eco:louie construct GmbH

1:9.500

Horstsuche 2017

📍 gefundene Nester

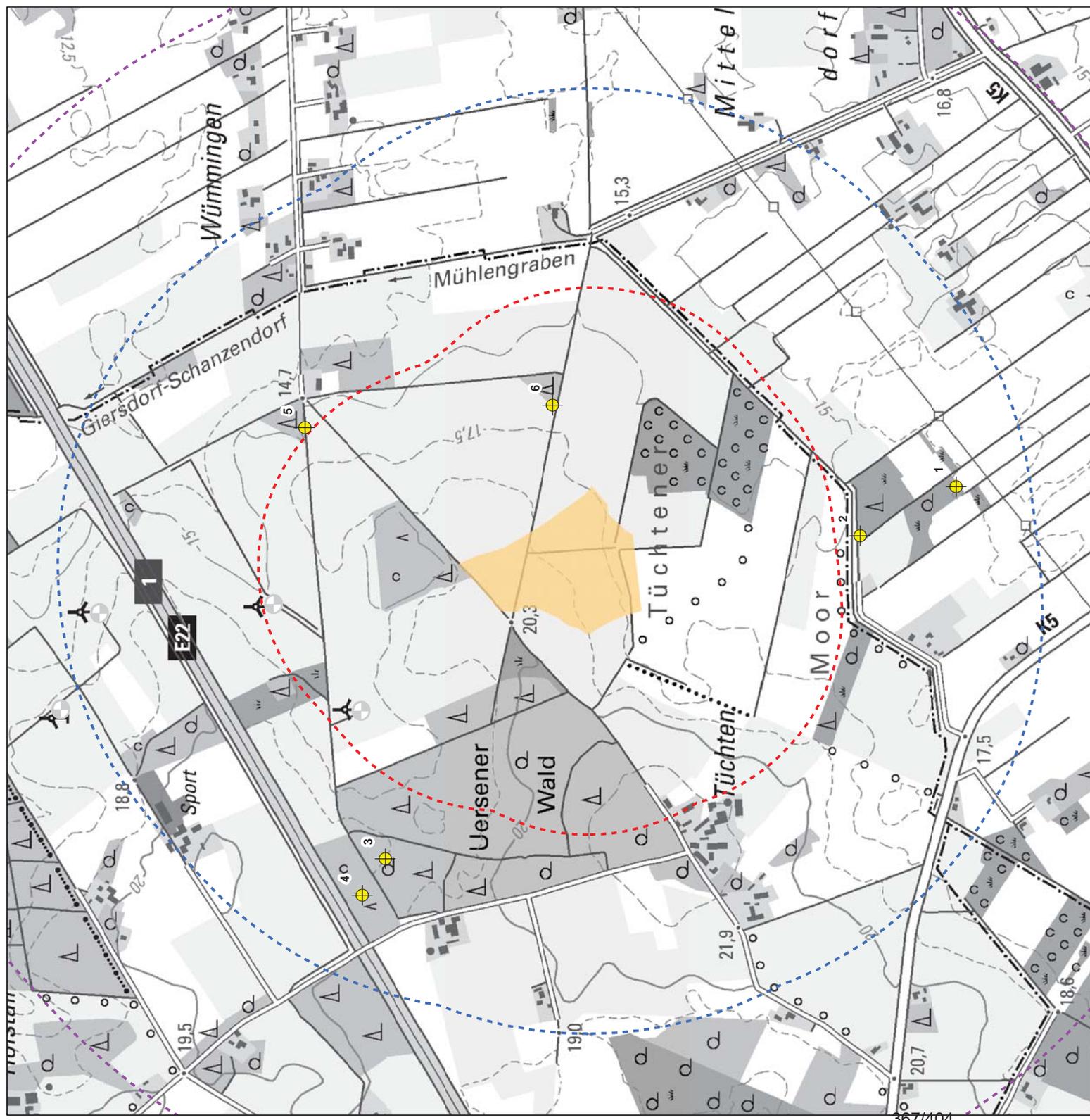
- 📍 bestehende Anlagen 500m Puffer
- 📍 Erweiterungsfäche 1.000m Puffer
- 📍 1.500m Puffer

Quelle Gebietsdaten:
 Auszug aus den Gebietsdaten des Landesamtes für
 Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsens
 © 2017



Projekt WP Bassen-Tüchten		Datum 27.11.17		Datei ZFS\GIS_Plan1_3_31 Bsp... PZFS_Karte2.mxd	
Auftraggeber eco:louie construct GmbH		Bearbeiter Sp/Sa		Prodatum 27.11.17	
Planverteilung Horstsuche 2017: Gefundene Nester		gezeichnet Sa		Karten, Bereich/Inhalt 27.11.17, Karte2.pdf	
geprüft geändert		Blatt 2		geändert	

Planungsgruppe grün
 freizeitanlage + umgebung



WP Bassen-Tüchten

Brutvogelkartierung 2017: Reviermittelpunkte und Reviere

eco:louie construct GmbH

1:11.000

Revierrmittelpunkte

- Gr. Gartenrotschwanz, (V/V/3)
- Gü. Grünspecht, (*/*/*)
- Ki, Kiebitz, (2/3/3)
- Ku, Kuckuck, (V/3/3)
- Mb, Mäusebussard, (*/*/*)
- Nt, Neuntöter, (*/*/3)
- P, Pirol, (V/3/3)
- S, Star, (3/3/3)
- Ssp, Schwarzspecht, (*/*/*)
- Wa, Wachtel, (V/V/V)

Artkürzel, Artname, Rote Liste-Status (BRD/Nds/TLO)

- Bk, Braunkehlchen, (2/2/2)
- Bp, Baumfäule, (3/V/V)
- Fi, Feldlerche, (3/3/3)
- G, Goldammer, (V/V/V)
- Gg, Garten-grasmücke, (*N/V)
- Gr, Gartenschwanz, (V/V/3)
- Gü, Grünspecht, (*/*/*)
- Ki, Kiebitz, (2/3/3)
- Ku, Kuckuck, (V/3/3)
- Mb, Mäusebussard, (*/*/*)
- Nt, Neuntöter, (*/*/3)
- P, Pirol, (V/3/3)
- S, Star, (3/3/3)
- Ssp, Schwarzspecht, (*/*/*)
- Wa, Wachtel, (V/V/V)

Status

- BN, Brutnachweis
- BV, Brutverdacht
- BZF, Brutzeitfeststellung

Reviere

Artkürzel, Artname, Rote Liste-Status (BRD/Nds/TLO)

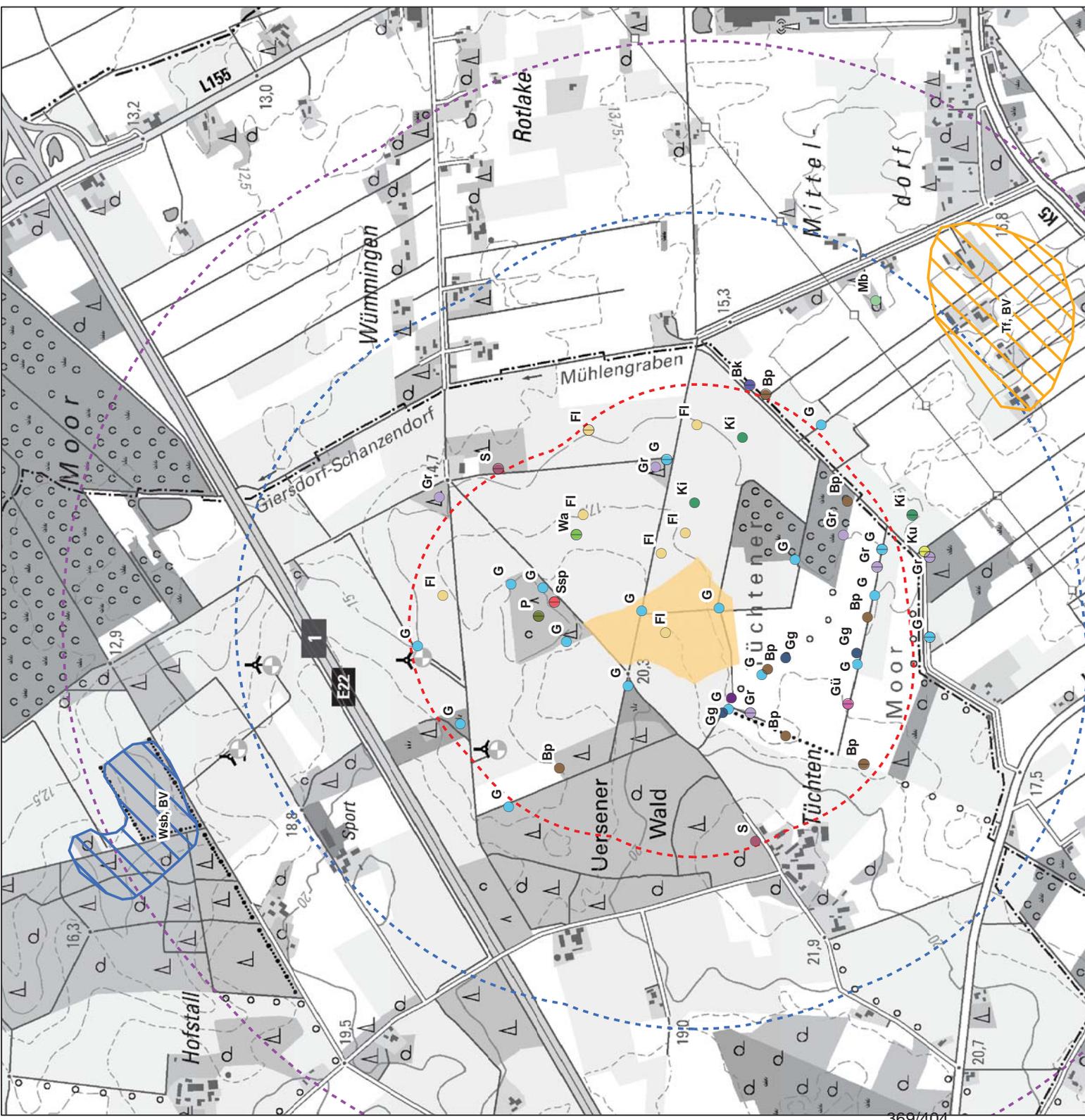
- ▭ Tf, Turmfalke, (*N/V)
- ▭ Wsb, Wespenbussard, (3/3/3)

- ⊕ bestehende Anlagen
- ⊕ 500m Puffer
- ⊕ 1.000m Puffer
- ⊕ 1.500m Puffer

Quelle Gebietsdaten:
Auszug aus den Gebietsdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsens ©2017



Projekt WP Bassen-Tüchten		28309 Bremen Rembertstraße 30 Tel. 0421/33752-0 Fax 0421/33752-33 bremen@pgg.de	
Auftraggeber eco:louie construct GmbH		28389 Ovelgönne Tel. 04237/8113-0 Fax 04237/8113-29 freschenmoor@pgg.de www.pgg.de	
Plandarstellung Brutvogelkartierung 2017: Reviermittelpunkte und Reviere			
Projekt-Nr. 2751	Datum 27.11.17	Blatt 2751(Gis_Plan1_3_3) PZ751_Karte3a.mxd	Datum 27.11.17
Bearbeiter Sp/Sa	Maßstab 1:11.000	Blatt 3a	Datum 27.11.17
Gezeichnet Sa	Geprüft geändert	Blatt 3a	Datum 27.11.17
Planungsgruppe grün			



WP Bassen-Tüchten

Brutvogelkartierung 2017: Balzflüge der Waldschnepe

eco:loule construct GmbH

1:7.500

**Balzflüge der
Waldschnepe**

Datum

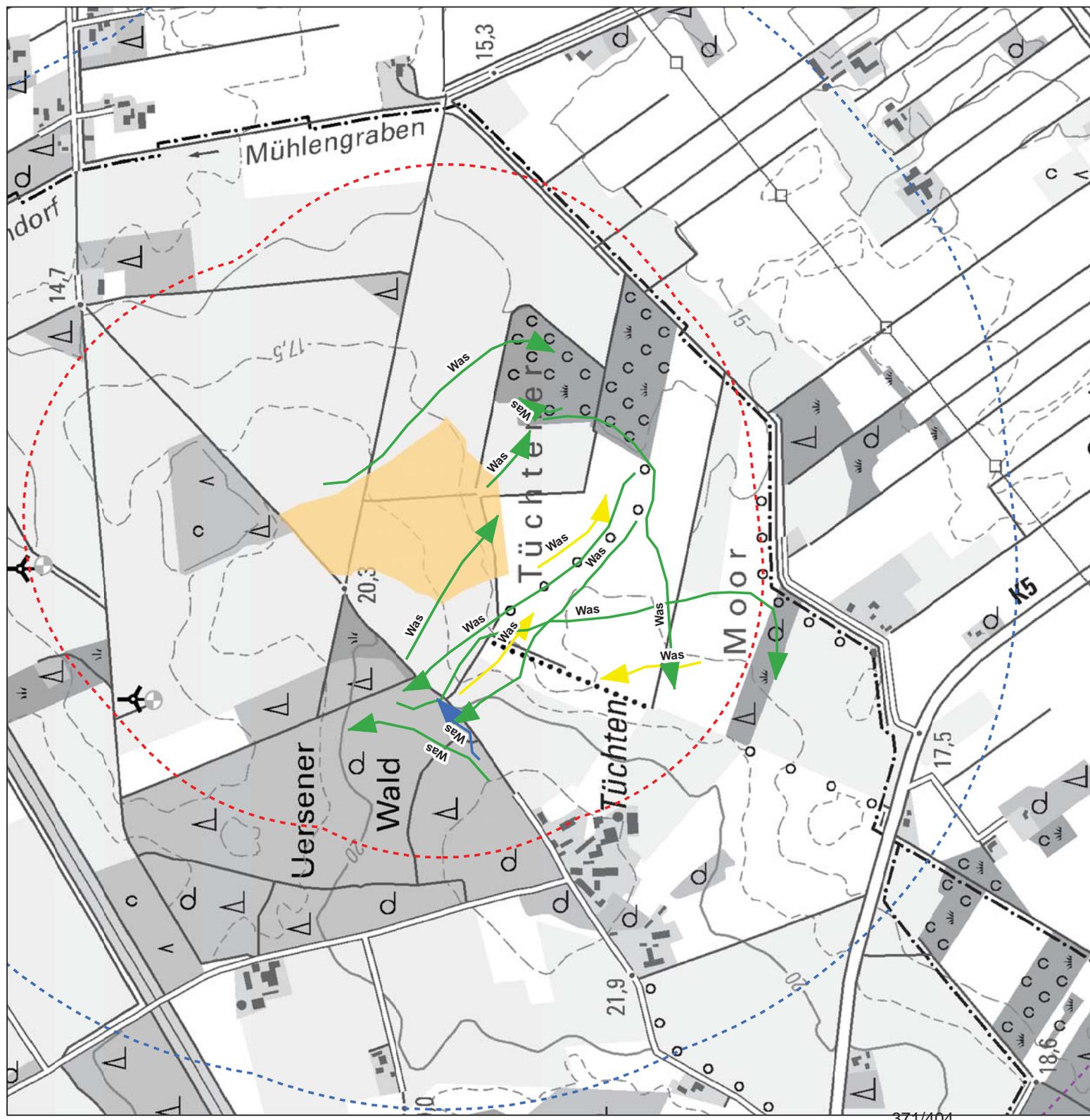
- ▲ 15.03.17
- ▲ 13.06.17
- ▲ 21.06.17

- bestehende Anlagen 500m Puffer
- Erweiterungsfläche 1.000m Puffer
- 1.500m Puffer

Quelle Gebietsdaten:
Auszug aus den Gebietsdaten des Landesamtes für
Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsens
© 2017



Projekt WFP Bassen-Tüchten		28939 Bremen Rembertstraße 30 Tel. 0421/33752-0 Fax 0421/33752-33 bremen@pgg.de	
Auftraggeber eco:loule construct GmbH		28939 Ovelgönne Tel. 04737/8113-0 Fax 04737/8113-29 freschenmoor@pgg.de www.pgg.de	
Planearbeitung Brutvogelkartierung 2017: Balzflüge der Waldschnepe		28939 Ovelgönne Tel. 04737/8113-0 Fax 04737/8113-29 freschenmoor@pgg.de	
Projekt-Nr. 2751	Datum 27.11.17	Datei 2751GIS_Plan1_3_31	Blatt P2751_Karte38.mxd
Bearbeiter Sp/Sa	Maßstab 1:7.500	gezeichnet Sa	geprüft geändert
Planungsgruppe grün			



WP Bassen-Tüchten

Brutvogelkartierung 2017: Bewertung als Brutvogelgebiet

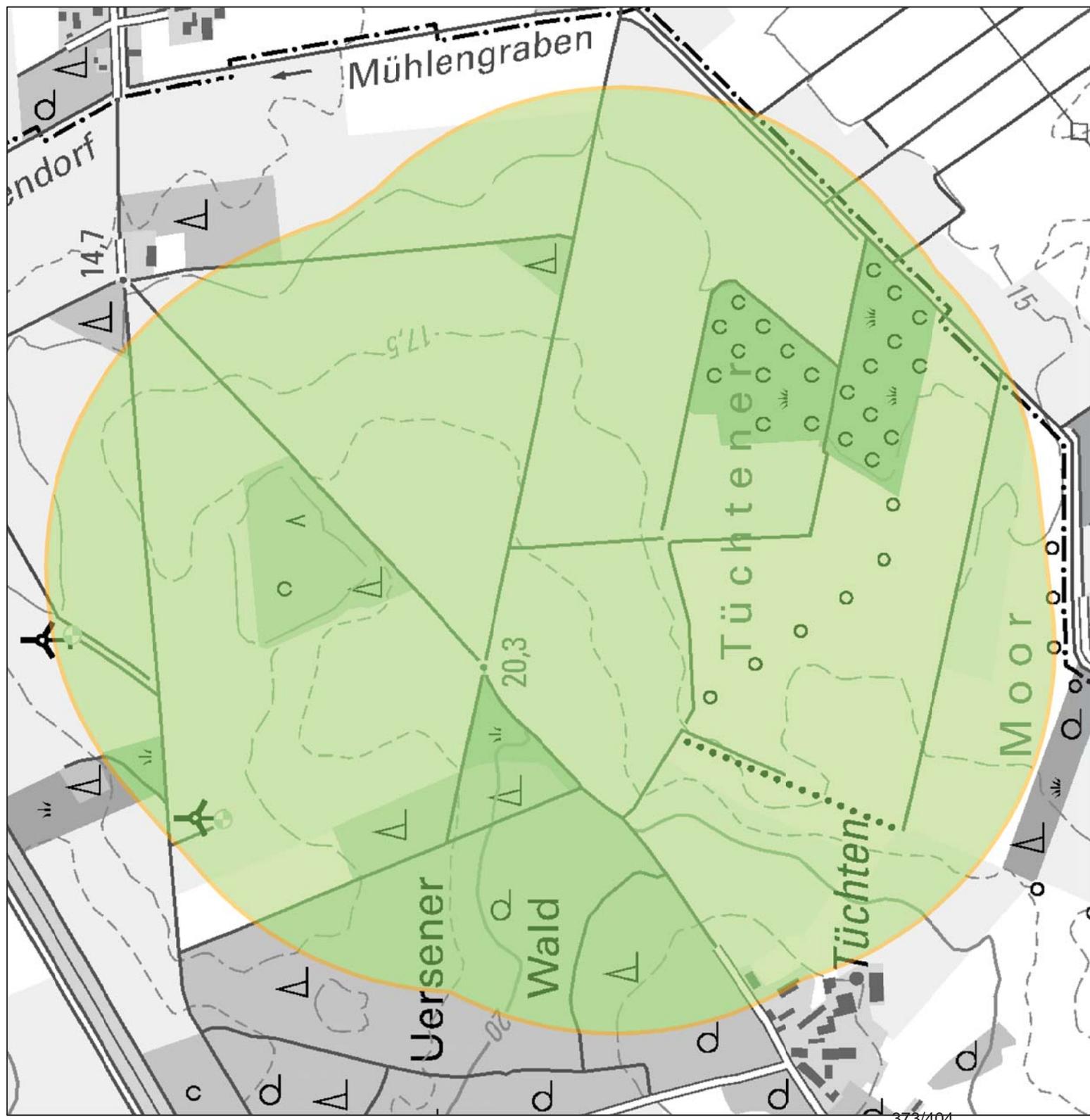
eco:louie construct GmbH

1:5.500

Bewertung als Brutvogelgebiet nach Behm & Krüger (2013)

Bedeutung

- keine Bedeutung
- lokale Bedeutung
- regionale Bedeutung
- landesweite Bedeutung
- nationale Bedeutung
- internationale Bedeutung



bestehende Anlagen

Quelle Geobasisdaten:
 Auszug aus den Geobasisdaten des Landes für
 Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsens
 © 2017



Projekt WP Bassen-Tüchten		28309 Bremen Rembertstraße 30 Tel. 0421/33752-0 Fax 0421/33752-33 bremen@pbg.de	
Auftraggeber eco:louie construct GmbH		28399 Ovelgönne Tel. 04737/8113-0 Fax 04737/8113-29 freschenmoor@pbg.de www.pbg.de	
Plandarstellung Brutvogelkartierung 2017: Bewertung als Brutvogelgebiet nach Behm & Krüger (2013)			
Projekt-Nr.	Datum	Datei	
2751	27.11.17	2751\GIS_Plan1_3_31	
Bearbeiter	Maßstab	P2751_Karte3x.mxd	
Sp/Sa	1:5.500		
gezeichnet	Blatt	P01dat1	
Sa	3C	2751\GIS_Plan1_3_31	
geprüft	geändert	Karten, Bezeichnung: P2751_Karte3x.pdf	



WP Bassen-Tüchten

Standardraumnutzungs kartierung 2017:
Arten mit wenigen Flügen

eco:louie construct GmbH

1:13.000

**Flüge aus der Standard-
raumnutzungs kartierung**

Kürzel, Artname

- ▲ Bf, Baumfalke
- ▲ Ha, Habicht
- ▲ Kch, Kranich
- ▲ Rm, Rotmilan
- ▲ Row, Rohrweine
- ▲ Sp, Sperber
- ▲ Swm, Schwarzmilan
- ▲ Tf, Turmfalke

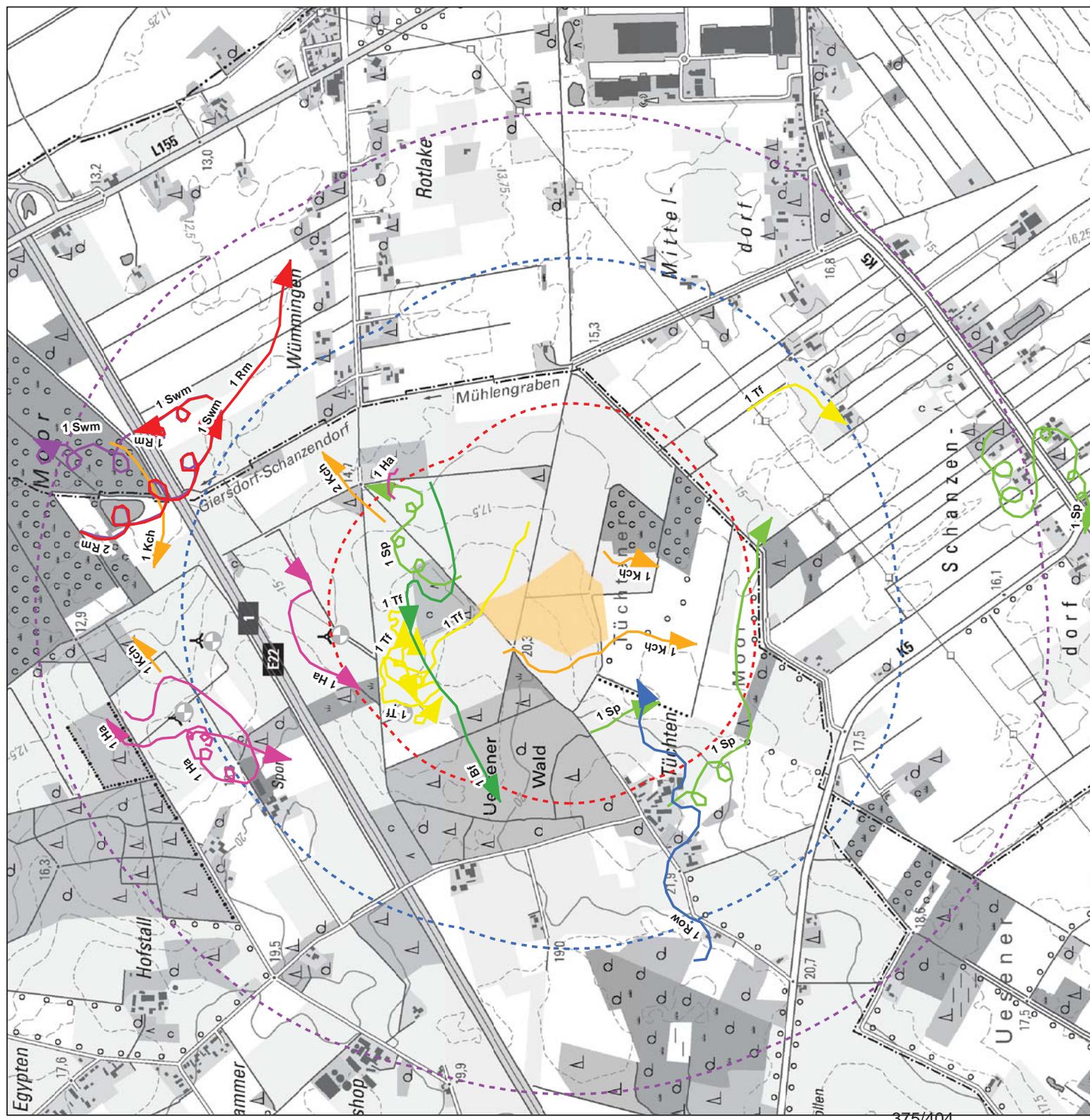
- ⬢ bestehende Anlagen
- ⬢ Erweiterungsfäche
- ⬢ 500m Puffer
- ⬢ 1.000m Puffer
- ⬢ 1.500m Puffer

Quelle Geobasisdaten:
Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für
Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsens
© 2017



Projekt WP Bassen-Tüchten		28909 Bremen Romboldstraße 30 Tel. 0421/33752-0 Fax 0421/33752-33 bremen@pgg.de	
Auftraggeber eco:louie construct GmbH		28999 Ovelgönne Tel. 04737/8113-0 Fax 04737/8113-29 freschenmoor@pgg.de	
Planerstellung Standardraumnutzungs kartierung 2017: Arten mit wenigen Flügen		www.pgg.de	
Projekt-Nr. 2751	Datum 27.11.17	Blatt 2751(Gis_Planet_3_3)	Stand P2751_Karte4a.mxd
Bearbeiter Sp/Sa	Blatt 1:13.000	Blatt 44	Blatt 2751(Gis_Planet_3_3) Karten, Bereich: Blatt P2751_Karte4a.pdf
gezeichnet Sa	geprüft Sa	geändert Sa	geändert Sa

Planungsgruppe grün
Planung und Umweltberatung



WP Bassen-Tüchten

Standardraumnutzungskartierung 2017:
Flüge vom Weißstorch und Wespenbussard

eco:loule construct GmbH

1:13.000

**Flüge aus der Standard-
raumnutzungskartierung**

Kürzel, Artname

- ▶ Ws, Weißstorch
- ▶ Wsb, Wespenbussard

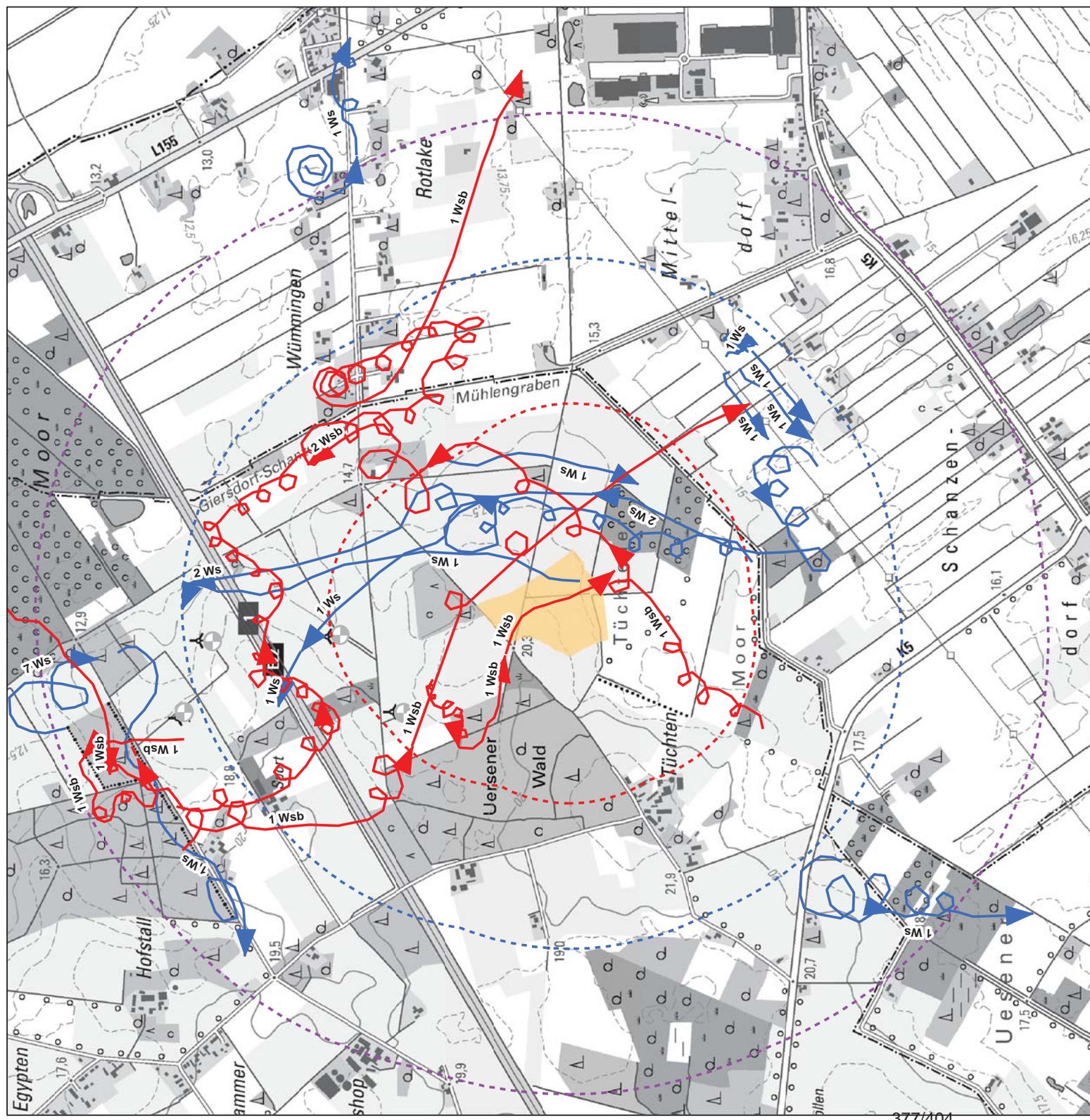
- bestehende Anlagen 500m Puffer
- Erweiterungsfläche 1.000m Puffer
- 1.500m Puffer

Quelle Gebietsdaten:
Auszug aus den Gebietsdaten des Landesamtes für
Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsens
© 2017



29309 Bremen Rembertstraße 30 Tel. 0421/33752-0 Fax 0421/33752-33 bremen@pgg.de	
28939 Ovelgönne Tel. 04737/8113-0 Fax 04737/8113-29 freschenmoor@pgg.de www.pgg.de	
Projekt WP Bassen-Tüchten	Auftraggeber eco:loule construct GmbH
Plandarstellung Standardraumnutzungskartierung 2017: Flüge vom Weißstorch und Wespenbussard	
Projekt-Nr. 2751	Datum 27.11.17
Bearbeiter Sp/Sa	Maßstab 1:13.000
gezeichnet Sa	Pfortdatei 2751\GIS_Plan1_3_36 Korrektur, Bearbeiter PZ15_1_Karte1.pxd
geprüft geändert	Blatt 4b

Planungsgruppe grün
 Freizeitanalyse & Umweltplanung



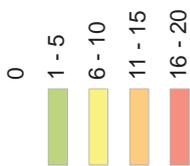
WP Bassen-Tüchten

Standardraumzonenkartierung 2017:
Rasterdarstellung der Flüge des Mäusebussards

eco:louie construct GmbH

1:12.500

Rasterdarstellung der Flüge des Mäusebussards Anzahl der Flüge je Rasterzelle



● Mb, Mäusebussard (BV, Brutverdacht)



Quelle Gebietsdaten:
Auszug aus den Gebietsdaten des Landesamtes für
Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsens
© 2017



Projekt WP Bassen-Tüchten		Datum 27.11.17		Datei ZFS\GIS_Planet_3_31 P2751_Karte42.mxd	
Auftraggeber eco:louie construct GmbH		Bearbeiter Sp/Sa		Projekt 4C	
Planerstellung Standardraumzonenkartierung 2017: Rasterdarstellung der Flüge des Mäusebussards		gezeichnet Sa		gezeichnet Sa	
geprüft geändert		2017		2017	

Planungsgruppe grün
Planungsbüro für
Umweltplanung

